

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

5. Sitzung, 01.04.1930

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

4. Versammlung des V. Landtags des Freistaats Oldenburg.

Fünfte Sitzung.

Oldenburg, den 1. April 1930, vormittags 9 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. die Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 21. Mai 1921, betr. die zeitweilige Aufhebung der einseitigen Rechte auf Ablösung von Naturalberechtigungen und Naturaldiensten, in der Fassung des Gesetzes vom 6. Juli 1929. (Anlage 23.) 2. Lesung.
 2. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Rindviehzuchtgesetzes für den Landesteil Birkenfeld. (Anlage 2.) 2. Lesung.
 3. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betr. Förderung der Ziegenzucht. (Anlage 10.) 2. Lesung.
 4. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg über die Erhebung eines Zuschlages zur staatlichen Gewerbesteuer. (Anlage 17.) 2. Lesung.
 5. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1924 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes. (Anlage 21.) 2. Lesung.
 6. Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Abänderung der Gesetze für das Herzogtum Oldenburg und die Fürstentümer Lübed und Birkenfeld vom 22. Februar 1898, betr. Besteuerung des Wandergewerbes. (Anlage 8.) 1. Lesung.
 7. Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe des Landbundes Oldenburg-Bremen, betr. Abänderung des Gesetzes vom 14. April 1882, betr. die Zwangsvollstreckung wegen Geldforderung in Verwaltungssachen. 1. Lesung.
 8. Bericht des Ausschusses 1 über die nach § 89 der oldenburgischen Verfassung vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Zentralkasse, der Landeskasse sowie die zugehörigen Nebenkassen für das Rechnungsjahr 1928. (Anlage 12.)
 9. Wahl eines Mitgliedes des Oberverwaltungsgerichts und dessen beiden Stellvertretern. (Anlage 32.)
 10. Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abgeordneten Röver.



11. Bericht des Ausschusses 2 zu einer Entschliebung des Landbundes, des Kreislandwerkerbundes und des Landesverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine im Landesteil Lübeck und zu dem selbständigen Antrag des Abgeordneten D o h m.
12. Besprechung der förmlichen Anfrage des Abgeordneten B r e n d e b a c h.
13. Bericht des Ausschusses 1 zu dem Antrag des Deutschen Baugewerksbundes Rüstingen-Wilhelmshaven und zu der Eingabe des Karl R ü f f m a n n, Wilhelmshaven, betr. Wunsch auf Beseitigung einer Brandruine in der Gemeinde Patens und Wiederaufbau des Hauses.
14. Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Robert C o l d e w e y, betr. Gnadengesuch.
15. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe der Gerd D o s t, Sedelsberg, betr. Unterstützung für die Ausbildung seines Sohnes.
16. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Reichsbundes Deutscher Mieter e. B. Niedersachsen.
17. Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Arbeiters Ernst W a g n e r, Neufkirchen, Landesteil Lübeck.
18. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Hermann S c h l ü t e r in Köln-Riehl um Straferlaß.
19. Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Joh. Friedrich K r a m e r, Eversten, betr. Nebenbeschäftigung der pensionierten Beamten.

Vorsitzender: Präsident Zimmermann.

Am Regierungstische: Ministerpräsident von F i n d h, Staatsminister Dr. D r i e v e r und Dr. W i l l e r s, Geh. Oberregierungsrat M u z e n b e c h e r, Ministerialräte: E i l e r s, L a n z e n, H e n n i n g s, R u h s t r a t, Z i m m e r m a n n, O s t e n d o r f I, Regierungsrat Dr. E i s e n b a r t.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer das Protokoll der letzten Sitzung zu verlesen. (Abg. B r o s c h k o verliest das Protokoll der 4. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. Ich bitte nunmehr Herrn Schriftführer R o h r, die Eingänge bekanntzugeben. Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden.

Ich habe dann noch mitzuteilen, daß Herr Abg. A d d i d s seinen selbständigen Antrag betr. Vereinheitlichung der elektrischen Stromversorgung des Oldenburger Landes zurückgezogen hat. — Weiter habe ich folgenden selbständigen Antrag von Herrn Abg. A d d i d s mitzuteilen:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, umgehend Schritte zu ergreifen, die mit dem 1. Januar d. Js. erfolgte Erhöhung des Geldwertes der Naturalbezüge rückgängig zu machen.

In der Annahme, daß der Landtag diesen Antrag in Betracht ziehen will habe ich ihn dem Ausschuß 2 überwiesen. Der Antrag ist genügend unterstützt. Weiter liegt folgender selbständiger Antrag vor:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, die Regierung zu ersuchen, die Verfügung des Mini-

steriums vom 7. April 1922, wonach Schulverfäumnisse am 1. Mai gemäß den allgemeinen Vorschriften zu bestrafen sind, insoweit abzuändern, daß in Zukunft vorher gestellten Anträgen auf Befreiung vom Schulbesuch zu entsprechen ist.

K r a u s e.

Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt, Ausschuß 2. — Ein weiterer selbständiger Antrag des Herrn Abg. W e m p e folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird ersucht, gegen die geplante Kürzung der Ergänzungsanteile aus § 35 des Reichsfinanzausgleichsgesetzes schärfsten Einspruch zu erheben, ferner dahin zu wirken, daß die Neuregelung der sonstigen Ueberweisungen auch dem Lande Oldenburg die Beseitigung seines Fehlbetrages ermöglichen, was bekanntlich als Zweck der geplanten Reformen bezeichnet worden ist.

Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt, Ausschuß 3. —

Ein weiterer selbständiger Antrag des Herrn Abg. T h e m a n n lautet:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen:

Das Gesetz vom 13. März 1912 zur Ausführung des Reichsviehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 wird wie folgt geändert:
Einziger Artikel.

Dem § 2 Absatz 2 des oldenburgischen Ausführungsgesetzes zum Reichsviehseu-

chengesetz wird folgender Zusatz nachgefügt:

„In allen anderen Fällen sind die Entschädigungen mit Einschluß der Kosten der Schätzung den Amtsverbänden zur Hälfte aus der Staatskasse zu erstatten.“

Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt, Ausschuß 2. —

Ein weiterer selbständiger Antrag des Herrn Abg. Dr. gr. Beilage folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, bei der Reichsregierung dahingehend vorstellig zu werden, daß sie unverzüglich dem Reichstage ein Gesetz vorlegt, wonach der § 12 Absatz 2 des Gesetzes, betreffend die Schlachtvieh- und Fleischbeschau, vom 3. Juni 1900 im vollen Umfange wieder hergestellt wird.

Auch dieser Antrag ist genügend unterstützt, Ausschuß 2. —

Weiter ist eingegangen folgende förmliche Anfrage des Herrn Abg. Langemeyer:

Auf Anordnung der Amtskasse in Cloppenburg wurde der Landwirt Crone aus Grönheim, der zu 80% kriegsbeschädigt ist, wegen Verweigerung des Offenbarungseides in Haft genommen. Hierdurch wurde eine große Empörung in der Bevölkerung hervorgerufen. Obwohl Crone eine Landstelle besitzt, erklärte ihn der Vollstreckungsbeamte für unpfandbar und Crone sollte den Offenbarungseid leisten, was er verweigerte.

Billigt die Staatsregierung dieses Verhalten der Behörden und was gedenkt sie zu tun, um derartige Vorfälle in Zukunft zu unterbinden.

Ich setze diese förmliche Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. — Weiter ist mir soeben folgender selbständiger Antrag des Herrn Abg. Röver überreicht, der ebenfalls genügend unterstützt ist:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Regierung wird beauftragt:

Zur Unterstützung der sich in außerordentlicher Notlage befindlichen hilfsbedürftigen Personen, wie z. B. die Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen Sozial- und Kleinrentner und Erwerbslosen, einen öffentlichen und eindringlichen Aufruf zur Sammlung großer Mittel für eine Landespende Oldenburg zu erlassen.

Der Aufruf soll sich richten an die Kirchen, an sämtliche Unternehmungen in Handel, Industrie und Gewerbe, an die Banken und Sparkassen, an die öffentlichen und privaten Versicherungsanstalten, an die

Bereine und Verbände aller Art, an die Presse, an die Schulen des Landes und schließlich an die gesamte Einwohnerschaft Oldenburgs.

Ich setze auch diesen selbständigen Antrag mit auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung. — Ich möchte des weiteren mitteilen, daß der Tagesordnungspunkt 12 unserer heutigen Tagesordnung abgesetzt wird, da die Vorbereitung für die heutige Verhandlung im Ausschuß noch nicht genügt. — Ferner weise ich darauf hin, daß die Staatsregierung Wert darauf legt, daß die Anlage 13, Verlängerung des Gewerbesteuergesetzes, heute in 1. Lesung mit erledigt wird. Der Bericht ist Ihnen heute zugegangen, und schlage ich vor, ihn als Tagesordnungspunkt 6a mit zu verhandeln.

Bevor wir in die Behandlung des dringlichen selbständigen Antrages des Herrn Abg. Meyer (Holte) eintreten, erteile ich das Wort zu einer persönlichen Bemerkung dem Herrn Ministerpräsidenten.

Ministerpräsident: Meine Herren! Der Landtag hat meiner an meinem Geburtstage so freundlich gedacht, daß es mir ein Bedürfnis ist und ich es nicht unterlassen möchte bei der ersten Gelegenheit, bei der ich mit dem Landtag zusammenkomme, auch mündlich meinen herzlichsten Dank auszusprechen. Das Landtagspräsidium hat mir die Ehre seines Besuches erwiesen und mir die Glückwünsche des Landtages ausgesprochen unter Ueberreichung einer wundervollen Blumenspende, nahezu sämtliche Fraktionen des Landtages haben mir schriftlich Glückwünsche dargebracht, ein ganzer Ausschuß des Landtages hat mir Glückwünsche dargebracht. Außerdem haben noch einzelne Mitglieder des Landtages in herzlichster Weise meiner gedacht. Sie können mir glauben, daß alle diese Äußerungen der Aufmerksamkeit und der Anerkennung mir außerordentlich wohl getan und mich tief bewegt haben.

Der Landtag kennt mich jetzt seit beinahe 30 Jahren. Ich habe es stets als ein großes Glück meines Lebens empfunden, daß ich mit den verschiedensten Kreisen der Bevölkerung auch gerade im Landtag für das Wohl des Landes zusammenarbeiten durfte. Ich habe mir Mühe gegeben von Anfang an, als vortragender Rat und auch in meiner jetzigen Stellung, stets streng sachlich zu arbeiten und mit absoluter Offenheit und dabei jedem mit der persönlichen Hochachtung zu begegnen, die mir stets von allen Seiten entgegengebracht worden ist. Wenn jetzt ein solcher Klang und Widerklang zu meinem Geburtstage aus dem Landtage zu mir erschollen ist, so darf ich wohl annehmen, daß meine Arbeit vielleicht nicht ganz vergeblich war und daß die Art und Weise meiner Arbeit die Billigung des Landtages gefunden hat.

Sollte es mir vergönnt sein, noch länger für das Land zu wirken, so werde ich mich bestreben, in derselben Weise wie bisher weiterzuarbeiten. —

Ich spreche Ihnen nochmals meinen allerherzlichsten Dank aus.

Präsident: Es ist nun noch folgender dringlicher selbständiger Antrag des Herrn Abg. Meyer (Holte), Themann, Brendebach eingegangen:

Die Staatsregierung wird ersucht, unverzüglich bei der Reichsregierung dahin zu wirken, daß mit der geplanten Futtergerstenzollerhöhung unbedingt gleichzeitig die Roggen-Gerstenfütterung bei niedrigem Gerstenzoll ermöglicht wird.

Der Antrag ist ebenfalls genügend unterstützt und erteile ich zur Begründung der Dringlichkeit Herrn Abg. Meyer (Holte) das Wort.

Abg. Meyer (Holte): Meine Herren! Die Dringlichkeit liegt in der Sache selbst; es ist mir kaum möglich, ohne auf den Antrag einzugehen, die Dringlichkeit zu begründen. Ich kann nur sagen, daß jeder Tag der Verzögerung der Inkraftsetzung dieser Bestimmung dem Oldenburger Lande tausende von *R.M.* kostet. Ferner glaube ich, daß es bei der einfachen Sachlage nicht nötig ist, den Antrag dem Ausschuß zu überweisen; ich glaube, daß wir sofort in die Beratung eintreten können.

Präsident: Wird gegen die Dringlichkeit das Wort gewünscht? Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich darüber abstimmen. Ich bitte die Abg., die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Wir treten sofort in die Beratung des Antrages ein und erteile ich zur Begründung des Antrages Herrn Abg. Meyer (Holte) das Wort.

Abg. Meyer (Holte): Meine Herren! Der Reichstag hat in den letzten Wochen ein Agrargesetz verabschiedet, in dem die Zölle für Agrarprodukte zum Teil wesentlich erhöht worden sind. Die Futtergerste, die noch im Herbst einen Zoll von 2 *R.M.* hatte, wurde später durch einen Zoll von 5 *R.M.* und neuerdings durch einen solchen von 10 *R.M.* belastet. Ich stehe nicht an, zu erklären, daß diese Zollerhöhungen ohne Zweifel im Interesse der gesamten Landwirtschaft des deutschen Reiches liegen dürften, andererseits ist nicht zu verkennen, daß gerade in der Nordwestdeutschen Ecke diese Besteuerung ohne ein gewisses Äquivalent eine schwere Belastung der Landwirtschaft darstellen dürfte. In Anerkennung dieser Tatsache hat auch der Reichstag beschlossen, dem Kabinett die Ermächtigung zu geben, daß bei Roggenbeifütterung der Zoll für Gerste auf 2 *R.M.* ermäßigt werden kann. Diese Bestimmung, die vorsieht, daß bei Roggenbeifütterung ein Verhältnis von 1 : 3 herauskommt, ist lediglich eine „Kann“-Vorschrift und braucht nicht in Kraft gesetzt zu werden, wenn dem Kabinett es nicht gefällt. Aber man ist in der Landwirtschaft in Oldenburg der Auffassung, daß

dieser Roggenzoll gleichzeitig mit dem Gerstenzoll hätte in Kraft gesetzt werden müssen. Inzwischen ist die Inkraftsetzung des Gerstenzolles erfolgt, aber es muß auch gefordert werden, daß die Roggenbeifütterung und damit die Zollermäßigung für Gerste in Kraft trete. Diese Verfütterung des Roggens liegt nicht allein im Interesse der oldenburgischen Wirtschaft; sie wird aber nicht geschehen, wenn man nicht einen gewissen Anreiz zur Verfütterung von Roggen gibt. Wer in Praxis steht, weiß, daß man gewissermaßen einen Anreiz geben muß, um den Roggen zu verfüttern und diese Möglichkeit ist möglich. Es wird ohne Zweifel die Beweglichkeit des Roggens nicht erzielt werden, wenn man diesen Weg nicht beschreiten würde. Es liegt nicht allein im Interesse der Oldenburgischen, sondern im Interesse der ganzen deutschen Wirtschaft, wenn diese „Kannvorschrift“ möglichst bald durchgeführt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Wir hatten im Vorjahre einen Gerstenzoll von einer *R.M.* pro Zentner, mit Wirkung vom 1. Januar wurde er auf 2,50 *R.M.* und mit Wirkung von vor drei oder vier Tagen auf 5 *R.M.* erhöht. Diese Zollerhöhung war nach Ansicht der Reichsregierung notwendig, um der katastrophalen Lage des Roggenmarktes in Deutschland entgegenzutreten. Es ist bekannt, daß es in den letzten Monaten in Deutschland fast unmöglich war, Roggen zu einem einigermaßen annehmbaren Preise abzusetzen und die Reichsregierung war gezwungen, den Gerstenzoll soweit zu erhöhen, daß ein Anreiz zur Verfütterung von Roggen gewährleistet war. Es ist allerdings ein eigenartiges Ding, daß für Gerste, die heute gekauft wird, Preise von nur 5 *R.M.* unverzollt gezahlt wird, und daß also der Zoll 100% des Warenpreises ausmacht. Nun hat die Reichsregierung den Gerstenzoll, wie schon gesagt, auf 5 *R.M.* festgesetzt, sie hat aber leider bisher von der Ermächtigung, wenn Roggen mitbezogen wird, daß dann der Zoll für Gerste auf 1 *R.M.* ermäßigt werden kann, keinen Gebrauch gemacht. Daraus ergeben sich nun außerordentliche Schwierigkeiten. Nach Ermittlungen des Vereins der Bremer Getreideimporteure sind bis 1. August d. Js. 2—2½ Millionen Zentner Gerste nach der Weser verkauft. Bei einer Erhöhung des Gerstenzolls auf 5 *R.M.* macht das die ungeheure Ausgabe von 5—6 Millionen *R.M.* Es ist da notwendig, meine Herren, daß unverzüglich das Ermächtigungsgesetz durchgeführt wird, wonach dann, wenn Roggen verfüttert wird, der Zoll für Gerste herabgesetzt wird. Würde man das nicht tun, dann entstände die große Gefahr, daß eine Entlastung des Roggenmarktes nicht eintreten würde. Wenn die Gerste heute verzollt 10 *R.M.* kostet und der Roggen 9,50 bis 10 *R.M.*,

dann liegt darin keine Veranlassung, Roggen statt Gerste zu verfüttern. Der ganze Nutzen aus dieser Zollerhöhung würde illusorisch sein, er würde sich lediglich als eine Belastung der nordwestdeutschen Landwirtschaft auswirken.

Ich benutze aber diese Gelegenheit, um mein Bedauern darüber zum Ausdruck zu bringen, daß die Oldenburgische Staatsregierung den Agrargesetzen ohne Widerspruch zugestimmt hat. Ich hätte wenigstens erwartet, daß die Oldenburgische Regierung gegen das Maismonopol Protest erhoben hätte wie Bremen. (Sehr gut!) Wir haben die Befürchtung, daß die Durchführung dieses Gesetzes das Getreidemonopol bedeutet. Jetzt haben wir schon für Mais ein Monopol und Sie haben gelesen, daß der jetzige Reichsminister Schiele anscheinend beabsichtigt, auch für Gerste ein Monopol durchzuführen. Ich bitte die Oldenburgische Staatsregierung dringend, daß sie sich gegen alle diese Monopolbestrebungen wendet. Ich stehe auf dem Standpunkt, daß wir in der Getreidewirtschaft keine Monopolwirtschaft vertragen können. — Nach den Mitteilungen, die wir bekommen haben, wird der Maispreis auf 11,50 *R.M.* pro Zentner kommen. Die Monopolverwaltung wird also auf den heutigen Preis 3 bis 4 *R.M.* aufschlagen. Das geschieht in der mir bekannten Absicht, zu verhindern, daß der Maispreis einer Erhöhung des Gersten- und des Roggenpreises entgegenwirkt. Man hätte aber auch, ohne das Maismonopol einzuführen, durchaus die Möglichkeit gehabt, zu erreichen, daß er nicht zu billig gegenüber Roggen und Gerste gewesen wäre.

Ich bitte die Staatsregierung nochmals dringend, gegen alle Bestrebungen, die auf Einführung eines Monopols hinauslaufen, Protest einzulegen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Ich bin mit dem Antrag des Herrn Meyer (Holte) nicht einverstanden. Die ganze Zollpolitik richtet sich gegen die besitzlose Klasse in Stadt und Land. Herr Nieberg führte selber aus, daß die Preise dadurch außerordentlich anziehen, und das ist der Zweck. Wir können bei allen Monopolbildungen feststellen, die Preise steigen, die Kleinen werden kaputt gemacht und die großen Monopole verdienen auf Kosten der breiten Schichten der Bevölkerung. Und wenn die Landwirtschaft glaubt, nur im Interesse der Allgemeinheit zu handeln, dann ist das eine Demagogie, eine bewußte Irreführung, und alle die Kreise, die Futtermittel, Getreide, zukaufen müssen, sind die Geschädigten. Alle die, die Schweine fett machen wollen und die selbst kein Getreide anbauen, müssen die hohen Zölle mit bezahlen, und deshalb ist das einseitig zugunsten derjenigen, die Großhersteller sind, weil sie den größten Gewinn dabei machen. Aus diesem Grunde lehnen wir selbstverständlich alle solche Anträge ab. Wir

sehen, daß trotz der ungeheuren Mengen Roggen die Brotpreise nicht gefallen sind, sondern das Brot ist kleiner geworden, sodaß die städtische Bevölkerung nichts davon merkt, daß man so ungeheure Ueberschüsse an Roggen hat. Das Brot ist nicht billiger geworden und die Arbeitslosen können ganz gewiß kein billiges Brot kaufen, aber an die Schweine soll es verfüttert werden. Das ist dasselbe, wenn man Kaffeebohnen versenkt, damit die Preise nicht heruntergehen. Das ist die Politik der nationalen Kreise, alles nur zu dem Zweck, um die Gewinne für die Großen sicherzustellen und die arme Bevölkerung noch mehr zu belasten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Brendebach.

Abg. Brendebach: Meine Herren! So sehr ich die Auffassung des Herrn Nieberg hinsichtlich der Roggenfütterung unterstütze, so wenig bin ich der Ansicht, daß die Oldenburgische Staatsregierung gegen die Agrarvorlagen hätte stimmen dürfen. So einfach liegen die Dinge nun doch nicht, daß man gegen einzelne Teile so eng zusammenhängender Agrarvorlagen stimmen kann. Hätte man den einen oder anderen Punkt herausgegriffen und dagegen Stellung genommen, dann wäre zu befürchten gewesen, daß damit die ganze Agrarvorlage gefallen wäre, und sie bringt immerhin außerordentlich Positives.

Ich möchte aber auch die Staatsregierung dringend bitten, daß im gegenwärtigen Augenblick nichts unversucht gelassen wird, die Roggenbeifütterung bei ermäßigtem Gerstenzoll möglichst bald zu erreichen. Es kann nicht nur für die Landwirtschaft katastrophal werden, wenn die Roggenbeifütterung nicht möglichst bald geschaffen wird. Ich erinnere daran, daß wir anscheinend wieder vor absinkenden Schweinepreisen stehen. Ich bin auch der Ansicht, wenn man den Roggenpreis stützen will von der Gerstenseite aus gesehen, dann würde man gut tun, auch bei den Terminkäufen, die vor dem 8. März getätigt worden sind, noch die Roggenbeifütterung möglichst zu einem Gerstenzollsatz von 2 *R.M.* zu schaffen. Und dann wäre es auch notwendig, dafür zu sorgen, daß bei diesen Käufen, soweit Härten eintreten, der § 108 der Reichsabgabenordnung in Kraft tritt, daß, soweit noch Posten lagern, Ermäßigungen bei der Verzollung eintreten. Das Agrar-Programm war in erster Linie abgestellt auf die Stützung der Getreidepreise, es wird für unseren Wirtschaftsbezirk darauf ankommen, mit demselben Nachdruck dafür zu sorgen, daß die Veredelungsprodukte auch in gleichem Maße geschützt werden, es ist das unbedingt notwendig. Wenn man beugeht, und die Zölle erhöht bei allen Getreidearten, dann kann man die Zölle bei den Veredelungsprodukten nicht unverändert bestehen lassen. Ich erinnere daran, daß wir z. B. bei den Eiern einen Zoll von $\frac{2}{10}$ Pfennig haben, daß

wir noch immer nicht den Butterzoll von 50 *R.M.* pro Doppelzentner haben. Es liegt der angemessene Zoll auf Edelprodukte auch im wohlverstandenen Interesse der Verbraucher.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Noch ehe der Antrag Meyer (Holte) gestellt worden war, hat das Staatsministerium, nämlich am 22. März d. J., folgendes Telegramm an den Reichsratsbevollmächtigten gesandt, das ich wörtlich verlesen will:

„Zum Initiativ-Antrag — 1783 im Reichstag — bindende Erklärung der Reichsregierung verlangen, daß zur Wahrung der Belange von Unterweserbäfen und Mästern bei Futter-Roggenbezug Zollsatz für Futtergerste gleichzeitig mit Erlaß des Gesetzes herabgesetzt wird.“

Also damit ist dem, was der Antrag Meyer wünscht, voll entsprochen. Die Staatsregierung kann es aber selbstverständlich nur begrüßen, wenn auch noch durch einen Beschluß des Landtages ihrem Vorgehen Nachdruck gegeben wird.

Was dann die Verhandlungen im Reichsrat anbelangt wegen des Maismonopols, so hat der Leiter der Reichsratsitzung erklärt, das Kompromiß zwischen Regierung und Parteiführern sei abgeschlossen und es sei ganz gleichgültig, welche Stellungnahme der Reichsrat noch dazu einnehmen würde. Es ist tatsächlich dann noch zur Abstimmung gekommen, aber die bindende Erklärung lag vor, die Regierung hätte mit den Parteiführern längst diese Materie geregelt. Dann hat nur Bremen dagegen gestimmt. Ich bin aber auch der Ansicht, daß das Agrarprogramm ein einheitliches ist, aus dem man nicht das Maismonopol herausnehmen konnte. Wir haben früher wiederholt der Reichsregierung unsere Ansicht kundgetan, daß wir gegen Monopole seien, aber in diesem Falle, wo es sich darum handelte, ein abgeschlossenes Agrarprogramm zustande zu bringen, waren auch wir nicht der Ansicht, daß man gegen dieses Monopol im Reichsrat stimmen konnte. Wir haben deshalb die Abstimmung des Reichsratsbevollmächtigten — wie ich ausdrücklich bemerkte — gebilligt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Ich stelle ausdrücklich fest, daß es sich bei dem Maismonopol nicht um ein Kompromiß zwischen den Regierungsparteien und der Regierung handelt. Es ist mir bekannt, daß bei der Abstimmung die Reichstagsfraktion der Deutschen Volkspartei geschlossen und die demokratische Fraktion in ihrer übergroßen Mehrheit dagegen gestimmt haben. Wenn ich die Angelegenheit bezüglich des Maismonopols hier zur

Sprache gebracht habe, so deshalb, um zu verhindern, daß die Regierung in Zukunft für ein Gerstenmonopol stimmt. Leider hat nur der Vertreter Bremens im Reichsrat gegen diese Bestrebungen gestimmt, und ich habe deswegen die Regierung gebeten, in Zukunft eine andere Stellung einzunehmen. Sollte der Fall eintreten, daß eine Mehrheit für ein Gerstenmonopol eintritt, dann haben wir ein Monopol auf der ganzen Linie beim Getreide, und die Verbraucher müßten letzten Endes die Kosten dieses Monopols tragen. Deswegen habe ich ausgeführt, daß ich die Stellungnahme der Oldenburgischen Regierung für falsch halte, und wenn ich der Auffassung bin, das irgend etwas falsch ist, dann sage ich das. Ich bitte die Regierung nochmals, in der Zukunft gegenüber solchen Monopolbestrebungen sich ablehnend zu verhalten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Meine Herren! Ich kann nicht unterlassen, ein paar Worte zu dieser Angelegenheit zu sagen. Seit Jahr und Tag haben wir hier gehört, daß man von der Reichsregierung und von der Vertretung im Reichstage verlangt, die Agrarpolitik nach den Bedürfnissen Oldenburgs einzustellen, ja, nicht nur den Bedürfnissen Oldenburgs in der Gesamtheit, sondern die Landleute im Süden wollen sie nach ihren Bedürfnissen und die im Norden ebenfalls nach ihren Bedürfnissen eingestellt wissen. Daß das nicht möglich ist, hat sich jetzt evident erwiesen. Es sind in den letzten Jahren alle Parteien bestrebt gewesen, die Verhältnisse in der Landwirtschaft so zu gestalten, daß die Produktion so gefördert wird, daß der Bauer sein Auskommen hat, kurzum, daß er seine Arbeit mit der Arbeitsfreude machen kann, wie das jeder Mensch tun will und tun soll. Es ist jetzt, durch die Verhältnisse in den letzten Jahren und in den letzten Monaten gezwungen, im Reichstage eine Plattform gefunden worden, die von diesem Gedanken ausgeht, von dem Wunsche, die Produktion in der Landwirtschaft durch gesetzgeberische Maßnahmen so zu gestalten, daß der Landwirt sein Auskommen hat. Daß dabei weder der Osten noch Süden oder der Norden Oldenburgs in jedem Falle auf seine Rechnung kommen kann, liegt klar auf der Hand. Es kann nicht durch die Annahme dieser Plattform den Wünschen eines kleinen Teiles der Landwirtschaft allein Rechnung getragen werden, sondern es muß angestrebt werden, die Verhältnisse so zu gestalten, daß allen damit geholfen werden kann. Ich glaube, daß, wenn Sie von dieser Plattform die nach mühseligen Verhandlungen gewonnen worden ist, abkommen, dann keine einheitliche Regelung möglich ist. Ich will dahingestellt sein lassen, ob alles richtig und passend ist, aber das Bestreben wird man anerkennen müssen, daß alle das Verantwortungsgefühl gehabt haben, nicht allein für den Stand der Landwirtschaft, sondern auch für das

Reich das richtige zu suchen und zu tun nach den unerträglichen Zuständen, die in der Landwirtschaft eingetreten waren. Es ist klar, daß nicht einzelne Wünsche berücksichtigt werden können, sondern es muß nach einer Plattform gehen, die für die Allgemeinheit paßt. Dasselbe gilt von dem Kampf des Herrn Abg. Nieberg gegen das Maismonopol, gegen den Monopolgedanken überhaupt. Es sind zwei Jahre her, da hat Abg. Tanzen-Hering hier den Landtag zu einem Beschluß bewegen können, durch welchen der Staatsregierung verboten wurde, zuzulassen, daß die Vertretung im Reichsrat für ein Getreidehandelsmonopol eintrat. Nach dieser kurzen Spanne Zeit haben sich im Reichstag doch alle Parteien bequemen müssen, zu einem Monopol zu kommen, wenn sie die Plattform, von der ich sprach, zustande bringen wollten. (Zuruf: Nur ein Teil.) Was besagt es denn, wenn ein paar Demokraten und ein paar Nationalliberale dagegen gestimmt haben. Darauf kommt es doch nicht an. Es kommt darauf an, daß allgemein erkannt ist, daß die Verhältnisse eben stärker sind, als Schulmeinungen und als die Interessen dieses oder jenes Gewerbes. Wenn die Welt vor der Tatsache steht, daß gute Ernten ein Unglück sind, so ist das an früheren Verhältnissen gemessen die verkehrte Welt. Früher war es ein Unglück, wenn wir schlechte Ernten hatten, heute ist es ein Weltunglück, wenn wir gute Ernten haben. (Zuruf Hartong: Es ist eben alles verrückt.) Jawohl. Wenn man nun für die, die am meisten darunter leiden, für die produzierende Landwirtschaft, eine Form gefunden hat, und in dieser Form auch das Monopol zur Geburt kommt, so kann man nicht die anklagen, die auf diesen Gedanken gekommen sind, sondern nur die Verhältnisse. Herr Nieberg, glauben Sie sicher, aus purer Freude an monopolartigen Einrichtungen ist diese Einrichtung nicht geschaffen worden. (Zuruf: Na, Na.) Aus purer Freude ist es nicht geschehen, aber es gibt auch da Leute, die nicht zu belehren sind. Die Macht der Verhältnisse gibt eben auch hier den Ausschlag und wenn bei der Prüfung der Verhältnisse sich ergibt, daß dieser Weg beschritten werden muß, dann ist das die Frucht des Nachdenkens, die Frucht der Betrachtung der Verhältnisse. Ich hätte nicht geglaubt, nachdem wir vor zwei Jahren dem Antrage Tanzen zugestimmt haben, daß Reichsregierung und Reichstag so schnell sich gezwungen fühlen müßten, den Weg zu dem Monopol zu betreten. Ich schließe damit, daß ich Ihnen sage: Gegen Windmühlenflügel läßt sich nicht kämpfen, das kann auch Herr Nieberg nicht und wenn er noch zweimal so groß wäre als er tatsächlich ist. (Seiterkeit.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Tanzen.

Abg. Tanzen: Meine Herren! Die Preise für landwirtschaftliche Produkte haben einen Tiefstand erreicht, bei dem man sich ausrechnen kann, daß die

Landwirtschaft zugrunde gehen muß. Die Preise für Auslandsgerste und Auslandsprodukte haben eine Senkung erfahren, daß Deutschland nicht konkurrieren kann. Die Reichsregierung hat eingesehen, daß die Landwirtschaft gestützt werden muß. Sie hat Zölle für Getreide eingeführt und versucht, die Preise für Getreide zu heben. Für die Milchwirtschaft, für Butter und Molkereiprodukte sind die Zölle im Augenblick noch ganz ungenügend. Wenn hier nichts geschieht, dann wird ein anderer Teil der Landwirtschaft zugrunde gehen. Man sieht hieraus, daß es nicht geht, daß man einen Teil schützt und den anderen nicht. Die Frage der Zollgesetzgebung muß von einer hohen Warte aus betrachtet werden und zwar von der Reichsregierung aus. Ich halte es nicht für richtig, wenn man im oldenburgischen Landtage mit Spezialwünschen kommt, die für einen kleinen Teil günstig erscheinen. Dadurch werden andere Kreise geschädigt. Ich bin daher leider nicht in der Lage, dem Antrage des Herrn Abg. Meyer (Holte) zuzustimmen. (Zuruf: Was sind denn das für Spezialwünsche?)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Addits.

Abg. Addits: Meine Herren! Ich kann mich im Großen und Ganzen den Worten des Herrn Abg. Tanzen anschließen. Es ist absolut falsch, das außerordentlich wichtige Gebiet der Agrarpolitik von kleinlichen und partikularistischen Gesichtspunkten aus betrachten zu wollen, wie es leider zum Teil geschieht. Wir müssen die Gesamtverhältnisse der Landwirtschaft betrachten und nicht allein an Oldenburg denken. Wir müssen das Vertrauen haben, daß unsere Vertreter in Berlin, die sich zusammengefunden haben in der grünen Front, die gesamten deutschen Verhältnisse überblicken. Es wäre falsch, wie Herr Nieberg es getan hat, der oldenburgischen Regierung einen Vorwurf zu machen, daß sie nicht gegen das Maismonopol gestimmt hat. Das würde kein Mensch verstanden haben. Ich habe mich gefreut, daß der Demokrat Dietrichs im Reichstage so energisch aufgetreten ist und gesagt hat: „Wenn Ihr diesen Stein herausbrecht, dann bin ich nicht gewillt, morgen in den Reichsrat zu gehen und das Agrarprogramm zu vertreten.“ Dadurch hat er sich die Mehrheit für das Maismonopol verschafft. Man kann über das Monopol denken wie man will, aber wenn die Not so groß ist wie heute, dann darf man nicht davor zurückschrecken, auch einen solchen Weg mitzugehen. Wenn Herr Schiele, zu dem wir volles Vertrauen haben, dazu kommen sollte, daß es ein Gebot der Stunde ist, auch ein Gerstenmonopol einzuführen, dann wollen auch wir von Oldenburg aus ihm den Weg nicht verbauen. Wir wollen nicht unsere Privatinteressen in den Vordergrund schieben, sondern wir müssen uns auf den Standpunkt stellen, daß die Interessen der gesamten deutschen Landwirtschaft maßgebend sein müssen. Wenn man dem einen

Zweige Zölle zubilligt, muß man sie auch dem anderen zubilligen. Wir haben keine Interessen für die Winzer am Rhein, der Heimat des Herrn *Weyand*, aber genau so wie sie leben sollen, so verlangen wir für unsere Produkte, für die Pferdezucht und für die Veredelungsprodukte, daß man sie schützt. Wir dürfen nicht kleinliche Gesichtspunkte in den Vordergrund schieben, die allgemeinen Verhältnisse müssen maßgebend sein. Zu der neuen Regierung, besonders zu der Person des Herrn *Schiele*, haben wir das vollste Vertrauen. Die Herren, die sich in der grünen Front unter dem Vorsitz des Herrn *Dr. Hermes* zusammengefunden haben, werden schon den richtigen Weg gehen. Ich erinnere daran, wie kleinlich wir Oldenburger gedacht haben, als der Gerstenzoll erhöht werden sollte von 2 *R.M.* auf 5 *R.M.* Da erhob insbesondere der oldenburgische Bauernverein ein lautes Geschrei. Aber, *Dr. Hermes* ist trotzdem seinen Weg gegangen. Das rechnen wir *Dr. Hermes* hoch an, Herr *Meyer (Holte)*, daß er seinen eigenen Weg ging. Ich werde mich der Stimme enthalten, da ich zu unseren Vertretern in Berlin das volle Vertrauen habe, daß sie den richtigen Weg finden. (Zurufe.)

Präsident: Ich weise darauf hin, daß noch 6 Redner eingetragen sind und daß wir noch nicht einmal in die Tagesordnung eingetreten sind. Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr *Abg. Sartong*.

Abg. Sartong: Ich glaube, meine Herren, daß eine weitere Debatte zu Meinungsübereinstimmung in dieser Frage nicht führen wird. Ich beantrage daher Schluß der Debatte. (Zuruf *Meyer (Holte)*: Das ist unerhört.)

Präsident: Es ist Schluß der Debatte beantragt. Es sind noch eingetragen die Herren *Meyer (Holte)*, *Brendebach*, *Lehmkuhl*, *Müller*, *Sartong*, *Wittje*. — Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, daß noch nicht alle Parteien zu Worte gekommen sind. Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr *Abg. Sartong*.

Abg. Sartong: Der Landtag kann auch trotzdem beschließen, daß die Debatte geschlossen werden soll. Ich möchte dringend bitten, daß dieses geschieht. Wir überzeugen uns gegenseitig nicht. Verzichten Sie darauf, daß alle Fraktionen das Wort nehmen müssen und stimmen Sie ab. Jeder weiß, wie er stimmen will.

Präsident: Das Wort hat zur Geschäftsordnung Herr *Abg. Meyer (Holte)*.

Abg. Meyer (Holte): Ich halte diesen Antrag für geschäftsordnungswidrig. Ich halte es andererseits nicht für richtig, in diesem Augenblick, nachdem diese Ansichten hineingeworfen sind, die Debatte zu schließen, ohne daß den anderen Gelegen-

heit gegeben worden ist, ihre Meinung zu sagen.

Präsident: Herr *Abg. Meyer (Holte)*, es ist geschäftsordnungsmäßig richtig verfahren. Wenn die Parteien, die bisher nicht zu Worte gekommen sind, auf das Wort verzichten, kann der Antrag angenommen werden. Er kann auch angenommen werden, wenn sie nicht verzichten, dann bekommen die Redner der Parteien das Wort zu einer persönlichen Bemerkung. Es haben noch nicht gesprochen die Wirtschaftliche Vereinigung (Zuruf: Verzichtet), die Nationalistische Arbeiterpartei (Zuruf: Kurze Bemerkung), die Demokratische Partei (Zuruf: Kann nicht verzichten), die Landvolk- und Mittelstandspartei (Zuruf: Verzichtet). Die übrigen Parteien sind zu Worte gekommen. Ich lasse jetzt über den Antrag auf Schluß der Debatte abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag auf Schluß der Debatte annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das letztere war die Mehrheit, der Antrag ist abgelehnt. Wir fahren somit in der Beratung fort. Das Wort hat Herr *Abg. Meyer (Holte)*.

Abg. Meyer: Die Ausführungen des Herrn *Abg. Hug* und der beiden Vorredner *Janßen* und *Addiks* zwingen mich, nochmals das Wort zu nehmen. Ich habe ausdrücklich festgestellt, daß das Gesamtinteresse der deutschen Landwirtschaft vorherrschend sein muß und daß unser Antrag in keiner Weise in Widerspruch steht mit den Gesamtinteressen der Landwirtschaft in Deutschland. Wir haben auch nicht ausgeführt, daß wir Gegner des Gerstenzolles sind. Wir haben gewünscht, daß auch die „kann“-Borschriften des Agrargesetzes durchgeführt werden sollen. Die Durchführung dieser „kann“-Borschriften liegt im unbedingten Interesse des oldenburgischen Landes. Man dürfte daher ohne weiteres dafür stimmen können. Am wenigsten verstehe ich die Einstellung des Herrn *Janßen*. Das Gesamtinteresse der deutschen Landwirtschaft soll vorherrschend sein, aber Sie wissen genau so gut, daß dieser Teil nur ein Teil des ganzen Agrarprogramms ist. Die Berücksichtigung der Roggenzuzufütterung müßte gleichzeitig mit der Erhöhung der Gerstenzölle durchgeführt werden. Die Erhöhung der Zölle für Veredelungsprodukte muß ebenfalls unbedingt kommen und ich bin überzeugt, daß unsere Reichsregierung die Absicht hat, auf diesem Gebiete weiter fortzuschreiten. Aber das alles kann uns nicht abhalten, einen Antrag anzunehmen, der einen Druck auf die Reichsregierung ausüben soll, die „kann“-Borschriften nun möglichst bald zur Durchführung zu bringen. Die Reichsregierung hat das gewollt, was wir wollen. Nur über den Zeitpunkt der Durchführung herrschen anscheinend Meinungsverschiedenheiten. Daß wir in dieser Beziehung unsere Wünsche zum Ausdruck bringen, daß wir sagen, was wir als Viehzüchter denken, das kann uns nicht übel genommen werden. Daß man sich auf

einen anderen Standpunkt stellt, verstehe ich nicht, besonders nicht, wenn das von Vertretern der Landwirtschaft geschieht, wie es doch Herr Addiks seit will. Sie scheinen für die Interessen der oldenburgischen Landwirtschaft nicht das Verständnis zu haben, was erforderlich ist, um die Landwirtschaft im oldenburgischen Landtag vertreten zu können. Ein solcher Abgeordneter kann nicht berufen sein, die Interessen der oldenburgischen Landwirtschaft zu vertreten. Wir sind dazu da, die oldenburgische Landwirtschaft zu vertreten im Rahmen der Gesamtinteressen des deutschen Volkes. Das erreicht man nicht, wenn man sich hinstellt und sich der Stimme enthält.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Brendebach.

Abg. Brendebach: Auf die Ausführungen des Herrn Abg. Addiks, der von der großen Linie gesprochen hat, will ich nicht eingehen. Die große Linie in der Zollpolitik hat er dadurch dokumentiert, daß er sagte: „Ich enthalte mich der Stimme“. Wenn jemand glaubt, daß es sich bei unserem Antrage um Kirchturms-Zollpolitik handelt, so möchte ich ihm empfehlen, das neue Zolltarifgesetz anzusehen. Es sind keine Sonderwünsche, die wir hier geltend gemacht haben. Im Zollgesetz heißt es, daß der Gerstenzoll 10 *R.M.* beträgt und es ist weiter gesagt, daß bei Beifütterung von Roggen die Reichsregierung den Zoll bis auf 2 *R.M.* heruntersetzen kann. Die Reichsregierung hat hier einen Spielraum. Es ist nicht gesagt, in welchem Verhältnis die Beifütterung stehen muß. Die Reichsregierung kann das bestimmen. Ob das Verhältnis 1:2 genommen wird oder ein anderes Verhältnis, das weiß man nicht. Sonderwünsche haben wir hier nicht vertreten, obwohl man der Ansicht sein kann, daß es für die nordwestdeutsche Landwirtschaft ein großes Opfer war, die Zollerhöhung gerade für Gerste mitzumachen. Es ist keine Kleinigkeit, wenn sich der Gerstenzoll im Laufe von 3 Monaten auf das 5-fache erhöht hat. Darüber kann man nicht mit einer Handbewegung hinweg gehen und sagen: Im Interesse der Solidarität müssen wir das gutheißen. Das ist eine Politik, die sehr an Engstirnigkeit grenzt. Man kann nicht alles stillschweigend hinnehmen. Es ist auch nicht so, als ob die Gerste in Deutschland unsere unglückliche Handelsbilanz macht. Wir haben im letzten statistisch zu erfassenden Jahre für 317 Millionen *R.M.* Gerste eingeführt. Es wurden im letzten Jahre für 10 Millionen *R.M.* Roggen ausgeführt, während wir 1927 noch für 140 Millionen *R.M.* Roggen nach Deutschland eingeführt haben. In dem gleichen Jahre wurden für 512 Millionen *R.M.* Weizen eingeführt. Ich will Ihnen diese Zahlen nur nennen, dann können Sie weitere Betrachtungen anstellen. An lebenden Rindern sind allein für 88 Millionen *R.M.* eingeführt, an Fleisch für 162 Millionen *R.M.*,

an Butter für 435 Millionen *R.M.*, an Eiern für 293 Millionen *R.M.* Wenn man bedenkt, daß einseitig ein Schutz für den Getreidebau eingeführt wird, daß aber bezüglich der Edelprodukte weiterhin der Einfuhr Tür und Tor geöffnet bleiben, so muß man verstehen, daß wir den kleinen Wunsch haben, daß die Roggenbeifütterung möglichst bald geregelt wird. Wer sich die Situation gründlich überlegt, wird zu derselben Ansicht kommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Wir brauchen uns nur die Industrie anzusehen. Dort haben wir die Monopolbildung mit dem Zweck und dem Resultat, daß alle Kleinen ausgeschaltet werden, daß die Produkte verteuert werden. Was der Industrie recht ist, das soll auch der großen Landwirtschaft recht sein. Die Großagrarier wollen auch Monopole, sie wollen die Industrialisierung in der Landwirtschaft. Aber wenn man sagt, daß die gesamte Landwirtschaft und das gesamte Volk davon einen Vorteil hat, so ist das ein ganz dummer Schwindel. In der Landwirtschaft geht die Industrialisierung denselben Weg wie in der Industrie auf Kosten der Kleinen und auf Kosten der Konsumenten. Was hat es für einen Zweck, Zölle auf Butter, Getreide, Fleisch usw., doch nur den Zweck, die Preise zu erhöhen. Was will man erreichen, wenn man die Grenzen schließt?, doch nur, um höhere Preise zu erzielen. Und wer soll die höheren Preise zahlen? Doch die Abnehmer, die 5 Millionen Erwerbslosen, mit den Angehörigen sind es 10 Millionen, die an sich schon nichts kaufen können, die sollen die erhöhten Preise zahlen. Ebenso diejenigen, die nur einen geringen Verdienst haben und nicht kaufkräftig sind. Dann kommen noch die Preiserhöhungen. So etwas geht doch nicht an. Glauben Sie denn, wenn diese Zollpolitik durchgeführt wird, daß Sie dann das Problem gelöst haben? Nein. Die Verhältnisse werden noch schwieriger werden, denn Sie werden die Produkte zu den höheren Preisen erst recht nicht mehr absetzen können. Sie können sie schon jetzt zu den heutigen Preisen nicht los werden, weil die Kaufkraft des Volkes nicht gestiegen ist, sondern von Tag zu Tag sinkt. Es ist bezeichnend, daß Herr Janßen hier sagt, daß der Landwirtschaft geholfen werden muß. Im Ausschuß dagegen hat er gesagt, daß die Löhne der Bauarbeiter heruntersgesetzt werden müssen, weil sonst keiner mehr etwas machen lassen kann. Also auf der einen Seite will man die Preise erhöhen, aber auf der anderen Seite will man die Löhne der Arbeiter abbauen. Das nennt man dann gerecht. Das ist die Linie der Großagrarier: Möglichst Verteuerung der Lebensmittel und wenn eine gute Ernte gewesen ist, Beifütterung an die Schweine, damit die Preise nicht fallen, damit die besitzlose Bevölkerung nicht in den

Genuß billiger Lebensmittel kommt. Sie werden die Frage damit nicht lösen. Es ist das der übelste Konkurrenzkampf und wenn Sie das System der kapitalistischen Wirtschaft beibehalten wollen, dann müssen Sie die Preis- und Zoll-Politik beibehalten, sonst müssen Sie die Grenzen niederreißen und einen vernünftigen Warenaustausch in die Wege leiten. Das können wir nur, wenn wir dieses System der kapitalistischen Privatwirtschaft ausgeschaltet haben. Das wird erst möglich sein, wenn die Arbeiterbevölkerung den Sozialismus erkämpft hat.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wittje.

Abg. Wittje: Meine Herren! Gestatten Sie mir ein paar Worte. Wir als Vertreter des Landes halten es für selbstverständlich, daß der Antrag Meyer (Holte) anzunehmen ist. Ich kann mich nicht genügend darüber wundern, daß einige Vertreter des Landes nicht zustimmen wollen. Ich muß mich umsomehr darüber wundern, da gerade aus diesen Kreisen die Not der Landwirtschaft immer so sehr in den Vordergrund gerückt wird. Es ist selbstverständlich, daß es im Osten mit der Landwirtschaft sehr schlecht aussieht, aber ich bin doch der Ueberzeugung, daß nicht wir allein in dieser Ecke die Leidtragenden sein können und die Kosten aufbringen müssen, um die Landwirtschaft im Osten zu heben. Daher müssen wir dahin streben, daß die Zölle für Edelprodukte den erhöhten Zöllen für Rohprodukte wenigstens etwas angeglichen werden. Mehr will auch der Antrag Meyer (Holte) nicht.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung, wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Abg. Meyer (Holte) annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg, betr. die Aenderung des Gesetzes für den Freistaat Oldenburg vom 21. Mai 1921, betr. die zeitweilige Aufhebung der einseitigen Rechte auf Ablösung von Naturalberechtigungen und Naturaldiensten, in der Fassung des Gesetzes vom 6. Juli 1929. 2. Lesung. (Anlage 23.)

Anträge zur zweiten Lesung sind nicht gestellt.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfs nach den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung und im ganzen.

Wir stimmen sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

2. Gegenstand der Tagesordnung ist ein **Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Kindviehzuchtgesetzes für den Landesteil Birkenfeld.** 2. Lesung. (Anlage 2.)

Anträge zur 2. Lesung sind nicht gestellt.

Der Ausschuß stellt den Antrag 1:

Das Staatsministerium wird ermächtigt, die Paragraphen des Gesetzes nach den Beschlüssen in erster Lesung fortlaufend zu nummerieren und in den einzelnen Paragraphen die sich hieraus als notwendig ergebenden Aenderungen vorzunehmen.

Der Ausschuß stellt den Antrag 2:

Annahme des Gesetzentwurfs nach den Beschlüssen in erster und zweiter Lesung und im ganzen.

Wir stimmen auch hier sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die die Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

3. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Birkenfeld, betreffend Förderung der Ziegenzucht 2. Lesung. (Anlage 10.)

Anträge zur 2. Lesung sind nicht gestellt.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Annahme des Gesetzentwurfs in 2. Lesung und im ganzen.

Wir stimmen auch hier sofort ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

4. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Landesteil Oldenburg über die Erhebung eines Zuschlages zur staatlichen Gewerbesteuer. 2. Lesung. (Anlage 17.)

Von dem Abg. Haslamp ist folgender Antrag gestellt:

„Ablehnung des Gesetzentwurfs“.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Annahme des Antrages des Abgeordneten Haslamp.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Ablehnung des Antrages 1.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 3:

Annahme des Gesetzentwurfs nach den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung und im ganzen.

Ich eröffne die Beratung über diese Anträge. Keine Wortmeldungen, dann stimmen wir ab. Ich lasse zuerst über den Antrag 1:

Ablehnung des Gesetzentwurfs,

abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich lasse jetzt über den Antrag 3 abstimmen, damit ist dann der Antrag 2 erledigt. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 3:

Annahme des Gesetzentwurfs nach den Beschlüssen der 1. und 2. Lesung und im ganzen, annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

5. Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Aenderung des Gesetzes vom 12. Juli 1924 zur Ausführung des Finanzausgleichsgesetzes. 2. Lesung. (Anlage 21.)

Der Abg. Dannemann stellt den Antrag:
§ 1 Abs. 2 des Gesetzes erhält folgende Fassung:

(Zuruf Abg. Hartong: Können wir nicht auf das Vorlesen verzichten?) Wenn der Landtag einverstanden ist, daß ich die Anträge nicht zu verlesen brauche, will ich gern verzichten. (Zuruf: Ja wohl.) Der Landtag ist einverstanden.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Annahme des Antrages 1 des Abg. Dannemann.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 2:

Ablehnung des Antrages 1 des Abg. Dannemann.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1 und 2 und über den Antrag Dannemann. Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ein paar kurze Bemerkungen: Der Abg. Dannemann ist leider heute dringend verhindert, hier zu sein. Ich habe mich über die Anträge des Herrn Dannemann bereits zur ersten Lesung geäußert. Ich habe diese Anträge stets so aufgefaßt, daß sie veranlassen sollen, für die künftige, endgültige Regelung des Finanzausgleichs, die hoffentlich recht bald erfolgen kann, Grundlagen zu schaffen bzw. zu veranlassen, daß nach dieser oder jener Hinsicht eingehende Ermittlungen angestellt werden. Es ist ja zweifellos, daß der Finanzausgleich in sich viele Ungleichheiten und

Härten hat (Abg. Dr. gr. Beilage: Sehr richtig!), wie das aber zum Teil im Wesen der Sache selbst liegt. Ich habe mich zum § 35 zur 1. Lesung eingehend geäußert. Aus Zeitungsnotizen habe ich gelesen, gestern noch in der Provinzpresse, daß über den § 35 doch in weitem Umfange erhebliche Unklarheit zu herrschen scheint; denn die Rückschlüsse, die in diesem Bericht gezogen werden zu Ungunsten des Abg. Dannemann, sind auch wieder unrichtig.

Die Mehrheit meiner Freunde ist mit mir einer Auffassung und wird gegen die Anträge stimmen, die von den Beschlüssen 1. Lesung abweichen. Weiter habe ich zunächst nichts zu erklären. Ich wiederholte, daß ich hoffe, daß wir bald zu einem endgültigen Finanzausgleich kommen. Es scheint, und ich glaube, ich kann da im Namen des ganzen Hauses reden, dringender als je nötig, daß bald endgültige und gerechtere Verhältnisse geschaffen werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Ich möchte auch den Landtag dringend bitten, das Finanzausgleichsgesetz heute zu verabschieden, und zwar aus einem ganz besonderen Grunde. Es ist ja bekannt, daß der Zuschlag zur Grunderwerbsteuer nicht gehoben werden kann, wenn die Rechtsgrundlage dafür, das Finanzausgleichsgesetz, nicht da ist. (Zuruf von links: Weshalb sagt man das denn hier; damit nützen Sie den Gemeinden nicht.) Was Recht ist, muß Recht bleiben; es ist so, daß die Grunderwerbsteuer nicht gehoben werden darf, solange das Gesetz nicht da ist, und ich glaube, die Verantwortung kann der Landtag garnicht übernehmen, weil je länger die Inkraftsetzung des Gesetzes hinausgeschoben wird, desto größer die Gefahr und, daß den Gemeinden Beträge aus der Grunderwerbsteuer entgehen. Ich möchte daher nochmals bitten, das Finanzausgleichsgesetz heute zu verabschieden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wempe.

Abg. Wempe: Meine Herren! Ich kann mich auch kurz fassen. Das Ziel der Anträge 1 und 2 des Abg. Dannemann ist, eine gerechtere Verteilung insbesondere der Ergänzungsanteile herbeizuführen. Wir haben bei verschiedenen Gelegenheiten bereits zum Ausdruck gebracht, daß eine schematische Verteilung insbesondere der Ergänzungsanteile gegen den Sinn und Zweck dieses Gesetzes ist. Andererseits können wir unsere Augen nicht verschließen vor der Tatsache, daß diese Ungleichheit zu einem erheblichen Teil wieder wett gemacht wird durch die Zuschüsse zu den Lehrerbefoldungen. Ob das immer voll und ganz der Fall ist, läßt sich nicht übersehen. Weil wir aber befürchten, daß eine Realisierung dieser Anträge eine völlige Umgestaltung des Finanzausgleichsgesetzes zur Folge hat und weil wir andererseits die Auswirkung dieser

Anträge nicht übersehen können, deshalb werden wir gegen die Anträge stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Fre-
richs.**

Abg. Freichs: Nur ein paar Worte. Unsere Stellungnahme hinsichtlich des Antrages 1 des Abg. **Dannemann** deckt sich mit der der Herren **Vorredner**, das kommt bereits aus unserer Stellungnahme im Ausschuß zum Ausdruck. Auch wir sind der Meinung, daß es gegenwärtig nicht mehr möglich ist, abschließend die Dinge zu beregeln.

Hinsichtlich des eben vom Herrn Minister **Ausgeführten** möchte ich sagen, daß ich bereits bei der 1. Lesung erklärt habe, daß ich nunmehr nicht mehr garantieren kann, daß das Gesetz rechtzeitig fertig wird. Ich darf für den Ausschuß in Anspruch nehmen, daß wir nach Möglichkeit versucht haben, das Gesetz fertig zu stellen. (Zustimmung des Abg. **Hartong**.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Müller.**

Abg. Müller: Meine Herren! Ich kann mich mit diesen neuen Anträgen ebensowenig befreunden wie mit der alten Vorlage. Im ganzen lehne ich das Gesetz ab. Die Steuerfrage ist auch eine Machtfrage und diejenige Klasse, die an der Herrschaft ist, hat es stets verstanden, alle Steuern auf die besitzlose Klasse abzuwälzen, und die Besitzenden in Deutschland und auch hier in unserem **Oldenburger Lande** werden keine Steuern zahlen. Und sie werden auch nicht wollen, daß irgendwie Gelder verwandt werden sollen für die kleinen Leute. Die Not der Erwerbslosen, Kriegsbeschädigten usw. steigt durch ungeheure **Zollerhöhungen**, Verteuerung der Lebensmittel. Die besitzende Klasse ist nicht gewillt, irgend etwas herzugeben. Durch einen großzügigen **Bettel** will sie die Not beseitigen, wie der Antrag des Herrn **Röver** zeigt, der zu Beginn der Sitzung verlesen wurde. Durch **Kopfsteuern**, ungerechte Steuern schlimmster Sorte soll das durchgeführt werden. Aber eine Besteuerung des Besitzes, der **Luxuswohnungen**, **Luxusgegenstände**, soll nicht geschehen. Das ist die Linie der ganzen Finanzpolitik der heutigen kapitalistischen Gesellschaft, **Raub und Ausplünderung** der Besitzlosen zugunsten der besitzenden Kreise, damit die ihr Herrenleben weiterführen können. Deshalb lehnen wir das ab.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Dr. gr. Beilage.**

Abg. Dr. gr. Beilage: Meine Herren! Die Landwirtschaft kann es nicht mehr mitmachen, daß die **Mehrüberweisungen** auf Grund des § 35 den Städten zugute kommen, die absolut keinen Anspruch darauf haben. Wir werden dem Antrage **Dannemann** deswegen zustimmen, und wir hoffen, daß auch diejenigen, die sich vielleicht sonst noch anders-

wo parteipolitisch gebunden fühlen, sich veranlaßt sehen, im Interesse der Landwirtschaft auch mal etwas zu tun. (Lachen links.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Lahmann.**

Abg. Lahmann: Herrn Abg. **Dr. gr. Beilage** muß endlich einmal ganz gründlich gesagt werden, wer wirklich etwas für die Landwirtschaft tut. Wenn Sie sich einmal die Zahlen auf Seite 335 ansehen wollen, wer den **Ausgleichsstock** füllt, so werden Sie sehen, daß das fast allein von den **Städten** geschieht, weil die Städte tatsächlich die Steuern aufbringen und die Landgemeinden fast garnichts. Ich finde es unerhört, was Herr **Abg. Dr. gr. Beilage** sagt, denn er weiß, daß die Landgemeinden sehr wenig für den Staat tun; sie profitieren aber gewaltig vom Staat, das muß einmal gründlich gesagt werden.

Ich bedauere, daß der **Abg. Dannemann** nicht da ist, sonst würde ich ihm sagen, daß die Zahlen nicht stimmen, die er genannt hat. Es wird immer und immer vergessen, daß die Städte die gewaltigen **Fürsorgelasten** haben (Zuruf: **Abg. Dr. gr. Beilage: Großzügige Ausgabenpolitik**.) Herr **Abg. Dr. gr. Beilage**, Sie haben gar keine Ahnung von den Aufgaben der Städte. Die Städte sind gezwungen durch **Reichs- und Landesgesetze**, das zu tun, was sie tun, und sie tun wahrhaftigen **Gotts** keinen Pfennig mehr. Ich ersuche Sie, nennen Sie mir eine Stadt, die eine großzügige **Ausgabenpolitik** betreibt, die bei ihren Aufgaben über die **Reichs- und Landesgesetze** hinausgeht. (**Abg. Dr. gr. Beilage: z. B. Knefelfeld hat es gemacht**.) (**Große Heiterkeit**.)

Präsident: Es tut mir leid, ich muß in der **Heiterkeit** unterbrechen. Das Wort hat Herr **Abg. Röver.**

Abg. Röver: Meine Herren! Wir sagen heute dasselbe, den **Finanzausgleich** lehnen wir ab aus den Gründen, die ich schon im vorigen Jahr dargelegt habe. Zum Antrag **Dannemann** muß ich ebenfalls bemerken, es ist ein reiner **Agitationsantrag**. Es ist einmal so, man will ausgleichen und hat nichts zum Ausgleichen. Herr **Dr. gr. Beilage** sagt, er ist für die Landwirtschaft. Aber dieser Antrag ist einseitig, den lehnen wir ab. Sie können nicht ausgleichen, weil Sie nichts in Ihrer Kasse haben. Wir warten noch ein Jahr, dann werden wir sehen, wie Sie dann den **Ausgleich** vornehmen werden.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann schließe ich die Beratung. Ich lasse zuerst über den Antrag 2 abstimmen:

Ablehnung des Antrags 1 des **Abg. Dannemann.**

Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 1 erledigt.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 3:

Annahme des Antrags 2 des Abg. Dannemann.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 4:

Ablehnung des Antrags 2 des Abg. Dannemann.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 3 und 4 und über den Antrag Dannemann. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich lasse hier zuerst über den Antrag 4 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist ebenfalls angenommen. Damit ist der Antrag 3 erledigt. Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 5:

Annahme des Antrages 3 des Abg. Dannemann.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 6:

Ablehnung des Antrags 3 des Abg. Dannemann.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 5 und 6 und den Antrag des Abg. Dannemann. Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Eine Frage an die Staatsregierung. Der Antrag 5 wird ja wahrscheinlich abgelehnt werden. Der Antrag 5 enthält in seinem 2. Teil die Bestimmung, daß für Stadtgemeinden der gemeine Wert der Grundstücke und Gebäude zugrundegelegt wird. Dieser Antrag ist wohl mit aus dem Gesichtspunkt heraus entstanden, die landwirtschaftlichen Betriebe zu entlasten. Das war, glaube ich, der Beweggrund. Nun hatten wir zur 1. Lesung einen Antrag eingebracht, der die Regierung ersuchte, in solchen Fällen, wo einzelne landwirtschaftliche Betriebe durch die besonders hohe Besteuerung in diesen Stadtgemeinden überlastet werden, eine Erleichterung eintritt und zwar unter entsprechender Durchführung der Grundsätze, die im § 30 c enthalten sind. Ich frage nun die Regierung, wenn Antrag 5 abgelehnt wird, ob solche Ueberlastungen, wie sie an Beispielen einzeln festgestellt worden sind, demnächst ausgeschlossen werden sollen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Ministerr Dr. Driver: Ich nehme an, daß Herr Abg. Albers den landwirtschaftlichen Grundbesitz in der Stadt Barel im Auge hat, und da

habe ich bereits in der vorigen Verhandlung erklärt, daß die Verhältnisse genau geprüft werden sollen, und wenn die Prüfung zu dem Ergebnis kommt, daß der landwirtschaftliche Grundbesitz — 800 Hektar sind es im ganzen — überlastet ist, dann die Möglichkeit besteht auf Grund des § 20 b des Gesetzesentwurfs zu helfen. Von dieser Erklärung habe ich nichts zurückzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich begrüße die Erklärung, halte sie auch sachlich für zutreffend. Zu Antrag 5 und 6 möchte ich nur sagen, man kann vielleicht der Auffassung sein, daß gerade in diesem Antrage 5 ein gesunder und richtiger Kern steckt. Aber wir sind der Auffassung, daß man auch bei diesem Punkt nicht jetzt plötzlich im ganzen Maschengewebe des Gesetzes eine Masche lösen kann, vor allem aber kann man auch bei diesem Antrag die Wirkungen überhaupt nicht übersehen und bei der krassen Form, in der der Antrag gestellt ist, scheinen zudem berechtigte Zweifel vorzuliegen, ob er in dieser Form durchführbar ist. Deswegen werden wir auch in diesem Falle wenigstens mit der überwiegenden Mehrheit für den Antrag 6 stimmen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann stimmen wir ab. Ich lasse zuerst über den Antrag 6 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 5 erledigt.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 7:

Annahme des Antrages 4 des Abg. Dannemann.

Das ist die Wiederherstellung des Antrages 20 der 1. Lesung.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 8:

Ablehnung des Antrages 4 des Abg. Dannemann.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 7 und 8. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich zuerst über den Antrag 8 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 7 erledigt.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 9:

Annahme des Antrags 5 des Abg. Dannemann.

Das ist die Wiederherstellung des Antrages 24 der 1. Lesung.

Eine andere Minderheit stellt den Antrag 10:
Ablehnung des Antrages 5 des Abg. Dan-
nemann.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 9 und 10. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über den Antrag 10 zuerst abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 9 erledigt.

Ein Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 11:

Annahme des Antrages 6 des Abg. Dan-
nemann.

Das ist die Wiederherstellung des Antrages 3 der 1. Lesung.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 12:

Ablehnung des Antrages 6 des Abg. Dan-
nemann.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 11 und 12. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab und zwar zuerst über den Antrag 12. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 11 erledigt.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 13:

Annahme des Antrages des Abg. Thye.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 14:

Ablehnung des Antrages des Abg. Thye.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 13 und 14 und über den des Abg. Thye. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich lasse zuerst über den Antrag 14 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Der Ausschuß stellt den Antrag 15:

Annahme des Antrages 1 des Vertreters
des Staatsministeriums.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Keine Wortmeldungen.

Der Ausschuß stellt ferner den Antrag 16:

Annahme des Antrages 3 des Vertreters
des Staatsministeriums.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag. Keine Wortmeldungen. Dann lasse ich über diese beiden Anträge 15 und 16 zusammen abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die beiden Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 17:

Annahme des Antrages 1 des Abg. Fre-
richs.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 18:

Ablehnung des Antrages 1 des Abg. Fre-
richs.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 17 und 18 und über den Antrag des Herrn Abg. Frerichs. Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ganz kurz. Es handelt sich hier bei der Wiederholung unseres Antrages 1. Lesung darum, die vorgefehene Zwangsbestimmung in Ziffer 3 zu beseitigen. Wir werden dafür stimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Ubers.

Abg. Ubers: Ich möchte zunächst den Herrn Präsidenten fragen, ob er zuerst über den Antrag 17 oder über 18 abstimmen lassen will. (Präsident: Ich werde zuerst über den Antrag 18 abstimmen lassen.) Hiervon wird der § 20 b berührt, der die Ausnahmebestimmungen, die Sondervorschriften für die Notgemeinden und Sonderbesteuerungen für die Notgemeinden vorsieht. Wir sind der Meinung, daß diese Sonderbestimmungen und Sonderbesteuerungen nicht endlos fortgesetzt werden dürfen, sondern daß bei Neuaufstellung des Finanzausgleichsgesetzes — und wir nehmen an, daß für 1931 bereits ein neuer Finanzausgleich vorgelegt wird — daß bei Aufstellung des neuen Finanzausgleichsgesetzes auch andere Verhältnisse für die Notgemeinden geschaffen werden müssen. Wir gehen dabei davon aus, daß zum Mindesten nicht in vollem Umfange die Notlage der Städte durch eigene Schuld entstanden ist, sondern daß zum Mindesten zu einem Teil der Finanzausgleich an sich Läden enthält, die mit zu der Notlage geführt haben. Wir möchten deswegen den Landtag bitten, einem Antrag zuzustimmen, der die Staatsregierung auffordert, diese Frage bei der Neuordnung des Finanzausgleichs mit ins Auge zu fassen. Der Antrag lautet:

„Im Falle der Ablehnung des Antrags 17 des Berichts 1. Lesung wird folgender Antrag 18 a gestellt:

Die Staatsregierung wird ersucht, bei der Neuordnung des Finanzausgleichsgesetzes für 1931 dahin zu wirken, daß dieses Gesetz für die gemäß § 20 b des jetzigen Gesetzes als notleidend zu behandelnden Gemeinden so gestaltet wird, daß die jetzigen Ausnahmebestimmungen möglichst abgebaut werden und dabei insbesondere die übermäßige Sonderbesteuerung des jetzigen Gesetzes für diese Gemeinden gemildert wird.“

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Frerichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Wenn das so einfach wäre, durch derartige Anträge die Dinge in Ordnung zu bringen, dann wäre manches leichter. Ich bin der Meinung, der Landtag kann den Antrag annehmen oder ablehnen, das ändert an den Dingen gar nichts. Ich will noch hinzufügen, daß ich durchaus nicht die Ueberzeugung habe, daß es gelingen wird, hier in diesem Hause im nächsten Jahre oder in den nächsten Jahren einen Finanzausgleich zustande zu bringen, den ich als gerecht bezeichnen könnte, einen endgültigen Finanzausgleich aber auf lange Zeit nicht, das habe ich in der letzten Sitzung schon gesagt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Man will hier nicht für alle Gemeinden, sondern für in Not befindliche Gemeinden Sonderrechte einführen, und hier sehen Sie wieder ganz klar, daß meine Ausführungen von vorn ganz richtig sind. Kopfsteuern zu erheben oder Wohnungsmiethungssteuern oder Feuerschutzsteuern, das ist gesetzlich, aber Steuern zu erheben von Luxusautomobilen, Luxuswohnungen und Luxusklavieren, das ist ungesetzlich. Meine Freunde im Vareler Stadtparlament haben diese Anträge gestellt; ungesetzlich, nichts zu machen, hieß es. Ich habe schon gesagt, daß durch die ganze Steuer-gesetzgebung nur die breite Masse der Besitzlosen ausgeplündert wird und oben ist das alles ungesetzlich. Das kommt hier auch zum Ausdruck, Steuern zu nehmen von denen, die unten stehen, von denen oben nimmt man nichts.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Ein kurzes Wort gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Frerichs. Es ist selbstverständlich, Herr Frerichs, daß an sich die Frage nicht ganz einfach zu lösen ist. Es kommt mir aber darauf an, daß der Landtag zum Ausdruck bringt, daß der bisherige Zustand in den Notgemeinden nicht so fort dauern kann und daß die Regierung darauf hingewiesen wird, diese Notwendigkeit bei der Formulierung des nächstjährigen Finanzausgleichsgesetzes zu berücksichtigen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich lasse über den Antrag 18 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 18 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 17 erledigt. Nun wünscht der Abg. Albers die Abstimmung über seinen Antrag. Ich brauche den Antrag nicht wieder zu verlesen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Herrn Abg. Albers annehmen wollen,

sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt.

Eine Minderheit stellt den Antrag 19:

Annahme des Antrages 2 des Abg. Frerichs.

Eine andere Minderheit stellt den Antrag 20:

Ablehnung des Antrages 2 des Abg. Frerichs.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 19 und 20. Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung und bitte zunächst die Abgeordneten, die den Antrag 20 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit, der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 19 erledigt.

Eine Minderheit stellt den Antrag 21:

Annahme des Antrages des Abg. Broschko.

Die Mehrheit stellt den Antrag 22:

Ablehnung des Antrages des Abg. Broschko.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Das Wort wird nicht gewünscht. Ich schließe die Beratung. Ich bitte die Abgeordneten, die Antrag 22 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 21 erledigt.

Eine Minderheit stellt den Antrag 23:

Annahme des Antrages 1 des Abg. gr. Beilage.

Die Mehrheit stellt den Antrag 24:

Ablehnung des Antrages 1 des Abg. gr. Beilage.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Wortmeldungen liegen nicht vor, wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 24 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 23 erledigt.

Eine Minderheit stellt den Antrag 25:

Annahme des Antrages 2 des Abg. gr. Beilage.

Die Mehrheit stellt den Antrag 26:

Ablehnung des Antrages 2 des Abg. gr. Beilage.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Wortmeldungen liegen nicht mehr vor, wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 26 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 25 erledigt.

Eine Minderheit stellt den Antrag 27:

Annahme des Antrages 3 des Abg. gr. Beilage.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage. Keine Wortmeldungen. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt.

Eine Mehrheit stellt den Antrag 28:

Annahme des Antrages 2 des Vertreters des Staatsministeriums.

Eine Minderheit stellt den Antrag 29:

Ablehnung des Antrages 2 des Vertreters des Staatsministeriums.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 28 und 29. Keine Wortmeldungen. Ich lasse zunächst über den Antrag 29 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit, der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 28 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Die Minderheit stellt den Antrag 30:

Annahme des Antrages des Abg. *Brendebach*.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 31:

Ablehnung des Antrages des Abg. *Brendebach*.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 30 und 31. Keine Wortmeldungen. Wir stimmen zunächst über den Antrag 31 ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 30 erledigt.

Eine Mehrheit stellt den Antrag 32:

Annahme des Gesetzentwurfs, wie er sich aus den Beschlüssen zur 1. und 2. Lesung ergeben hat und im ganzen.

Eine Minderheit stellt den Antrag 33:

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen. Das Wort hat Herr Abg. *Frerichs*.

Abg. *Frerichs*: Es ist bei der Mehrheit zum Antrage 32 auch der Abg. Dr. gr. Beilage angeführt. Dann heißt es weiter, daß die Abg. Dr. gr. Beilage und andere sich der Stimme enthielten. Das letztere ist richtig, das erstere ist ein Irrtum, der wohl dadurch entstanden ist, daß sich einige Herren bei der Feststellung des Berichts noch anders entschieden haben als vorher. Im übrigen habe ich namens meiner Fraktion zu erklären, daß

wir für den Antrag 33 stimmen, also den Gesetzentwurf nach der jetzigen Gestaltung ablehnen.

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung, wir stimmen ab. Ich lasse gleich positiv abstimmen, der Landtag ist einverstanden. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 32 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist mit 24 Stimmen angenommen. Damit ist der Antrag 33 erledigt. Der Ausschuß stellt den Antrag 34:

Der Landtag wolle folgende Eingaben:

1. des Bauern-Pächter- und Siedler-Verbandes,
2. des Haus- und Grundbesitzervereins Varel e. V.,
3. des Vorsitzenden des Stadtrates der Stadtgemeinde Brake,
4. des Gemeindevorstandes Malente-Gremsmühlen,
5. des Bürgervereins der Stadt Varel,

für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu den Eingaben. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung, wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

6. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg zur Abänderung der Gesetze für das Herzogtum Oldenburg und die Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld vom 22. Februar 1898, betr. Besteuerung des Wandergewerbes. 1. Lesung. (Anlage 8.)

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Annahme des § 1 des Gesetzentwurfs.

Eine Minderheit stellt den Antrag 2:

Ablehnung des § 1 des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1 und 2, zum § 1 und zu dem Gesetzentwurf im allgemeinen. Das Wort hat Herr Abg. Dr. *Schulte*.

Abg. Dr. *Schulte*: Meine Herren! Es ist ein alter Grundsatz, daß der Gesetzgeber bei allen seinen Maßnahmen sich richten muß nach den gegebenen gegenwärtigen Verhältnissen. Als das Gesetz über die Besteuerung des Wandergewerbes gemacht worden ist, waren die Verhältnisse sowohl auf dem Gebiete des Wirtschaftslebens als auf dem Gebiete des Verkehrs grundsätzlich andere als heute. (Zuruf: Netter Gesetzgeber.) Das hat immer gegolten und ist auch für mich maßgebend. Ich möchte dabei erklären, daß ich die Tendenz, die auch in manchen der Eingaben, die gekommen sind, zu erkennen ist, wo-

nach das Wandergewerbe bekämpft werden soll als ein Schädling oder aus sonstigen Interessenge Gesichtspunkten, ablehne. Die Forderung, die im vorigen Jahre durch unseren Antrag an die Regierung gestellt ist, soll lediglich bezwecken, die gesetzlichen Vorschriften den heutigen tatsächlichen Verhältnissen anzupassen. Als die Wandergewerbesteuer beschlossen ist, es war vor etwa 10 Jahren, kannte man auf dem Gebiete des Verkehrs wesens nicht den Automobilverkehr, wie er sich heute ganz außerordentlich stark auch in Deutschland durchgesetzt hat. Damals ging der Wandergewerbetreibende zu Fuß und es ist selbstverständlich, daß er wenig leistungsfähig war und infolgedessen auch keine hohen Steuern zahlen konnte. Wenn Sie heute auf das Land gehen und sehen, wie die Geschäfte heute abgewidelt werden, dann müssen Sie zugeben, daß sich die Entwicklung der Verhältnisse geradezu überstürzt hat. Man sieht hochbepackte Autos mit hochwertigen Waren, die große Umsätze erzielen, größer, als sie unsere Detailgeschäfte haben. Ich möchte auf den § 1 hinweisen, der mir ganz besonders am Herzen liegt. Er schreibt vor, daß für außeroldenburgische Wandergewerbetreibende ein Zuschlag bis zum doppelten des Betrages, der für oldenburgische gehoben wird, genommen werden kann. Diese Forderung rührt daher, daß nichtoldenburgische Gewerbetreibende, also Angehörige von Preußen und den Hansestädten, in der Regel keine Gewerbesteuer zahlen, jedenfalls nicht im oldenburgischen Lande. Im Oldenburgischen dagegen muß der Wandergewerbetreibende in der Regel auch Gewerbesteuer zahlen, er ist also doppelt besteuert. Ich bedaure eigentlich, daß in der Regierungsvorlage dieser Punkt als eine „kann“-Vorschrift, nicht als eine „muß“-Vorschrift vorgesehen ist, denn im allgemeinen dürfte zutreffen, was ich gesagt habe. Sollten Härten vorliegen, dann enthält das Gesetz einen Härteparagrafen, der angewandt werden könnte. Zu den übrigen Anträgen des Ausschusses will ich mich nicht weiter äußern. Ich muß anerkennen, daß die Regierung sich bemüht hat, unseren Anregungen vom vorigen Jahre stattzugeben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Haslamp.

Abg. Haslamp: Meine Herren! Ich hatte mich zuerst zum Worte gemeldet, das scheint aber am Präsidententisch nicht gesehen worden zu sein. — Ich möchte besonders darauf hinweisen, daß nach § 1 des Gesetzentwurfs es sich lediglich um eine „kann“-Vorschrift handelt. Das ist nach meinem Dafürhalten auch richtig. In den vielen Eingaben ist uns unterschoben worden und von vielen Seiten ist es auch ausgesprochen worden, daß beabsichtigt sei, das Wandergewerbe zu schädigen zu Gunsten der legalen Gewerbetreibenden. Das ist nicht der Fall. Der Wandergewerbetreibende ist genau so existenzberechtigt wie jeder andere Geschäftsmann.

Stenogr. Bericht: V. Landtag, 4. Versammlung.

Es sollen nur den Leuten, die sich durch besondere Maßnahmen unliebsam gemacht haben, die Flügel beschnitten werden, und das sind diese Leute, die im § 2 genannt sind, die mit Kraftwagen fahren. Es sind im Ausschuß verschiedene Fälle mitgeteilt worden, unter anderem mache ich darauf aufmerksam, daß die Handelskammer den Fall Godensholt mitgeteilt hat, wo ein Bauer 8 Anzüge gekauft hat im Werte von 240 R.M. Nachher, als er sie hat machen lassen wollen, waren sie alle zu kurz geschnitten, außerdem waren sie das Machen nicht wert. Die Leute haben gesagt, sie kämen direkt vom Schiff von England, es wäre gute englische Qualität. Solche Sachen müssen unterbunden werden. Ich behaupte, daß diese Leute nicht allein das stehende Gewerbe schädigen, daß sie ihre Kundschaft schädigen und vor allen Dingen, daß diese Leute diejenigen sind, die ihre Kollegen im Wandergewerbe besonders schädigen, denn die Wandergewerbetreibenden werden nachher in einen Topf geworfen und dann wird allgemein gesagt: „Das Wandergewerbe können wir nicht dulden“. Ehrliche Leute lehnen solche Sachen ab. Im § 3 scheint die Aenderung der Zahl von 500 in 5000 etwas kraß zu sein, es ist aber dieses lediglich eine „kann“-Vorschrift. Infolgedessen ist auch eine Mehrheit dafür. Der § 4 des Gesetzentwurfs behandelt die Wanderläger und die Wanderauktionen. Gegen die da vorgesehene Erhöhung sind nur wenig Stimmen laut geworden. Hinzu kommen nun die Wandermusterlager. Das ist gewissermaßen eine Umgehung des Wanderlagers. Bei den Wandermusterlagern handelt es sich um folgendes: Um die Wanderlagersteuer zu umgehen, mieten große Firmen in einem Gasthof Räume und versuchen, von Privaten Aufträge hereinzuholen. Diese Musterlager sind steuerfrei, wenn es sich nicht um Verkauf an Private handelt, solange es sich um Verkauf an Wiederverkäufer oder Weiterverarbeitende handelt; sie werden aber steuerpflichtig, wenn Verkauf an Private in Frage kommt. Dieses ist sehr schwer zu kontrollieren. Daher ist hier eine Lücke enthalten. Die Lücke hat Preußen erkannt und es hat daher eine Gesetzesvorlage gemacht, die der Staatsrat bereits begutachtet hat. Da heißt es folgendermaßen, das müßte auch hier im § 21 nachgefügt werden: „Als Feilbieten gilt auch die Ausstellung von Mustern zwecks Aufgabe von Bestellungen (Musterlager), es sei denn, daß das Feilbieten nur gegenüber Wiederverkäufern oder gewerbsmäßig Weiterverarbeitenden stattfindet.“ Diese Bestimmung möchten auch wir in das Gesetz hinein haben und bitte deshalb um Annahme des entsprechenden Antrages 11. Der Regierungsvertreter ist dazu gehört worden. Er hat erklärt, daß er gegen eine solche Bestimmung kein Bedenken habe.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Friedrichs.

Abg. Frerichs: Meine Herren! Ich will nur wenige Worte sagen. Ganz im Gegensatz zu den beiden Vorrednern sind wir von dieser Gesetzesvorlage und von dem Ergebnis der Beratung im Ausschuß nicht befriedigt. Wir sind der Meinung, daß diese Gesetzesvorlage ein recht tolles Stück ist, das wir wirklich nicht ganz begreifen. Wir müssen unserem Bedauern Ausdruck geben, daß die Staatsregierung so willfährig dem Antrage der im vorigen Jahre hier gestellt wurde, gefolgt ist. Es ist so, daß in einer Anzahl von Fällen der Steuerfuß verzehnfacht werden soll. Wenn man ein Gesetz ernst nimmt, dann rechnet man doch damit, daß man es auch durchführen will. Wenn man aber gleich sagt, daß es sich nur um „kann“-Vorschriften handelt, und daß man das Gesetz nicht durchführen braucht, dann hätte man besser getan, die ganze Geschichte beiseite zu lassen oder die Steuerfüße in vernünftigen Grenzen zu halten. Es ist so, das ist durch die Verhandlungen im Ausschuß erwiesen, daß unsere Sätze doch erheblich über die des Landes Preußen hinausgehen werden, wenn sie zur Anwendung kommen. Es heißt sodann auch noch in dem Bericht, daß die bisherige Höchstgrenze von 500 *R.M.* in keinem Falle erreicht worden ist. Das ist von den Vertretern des Staatsministeriums ausgeführt worden. Wenn die bisherige Höchstgrenze nicht erreicht worden ist, warum will man denn jetzt die Sätze verzehnfachen. Wir sehen nicht ein, daß dieses notwendig ist. Wir wollen annehmen, daß man im großen Preußen vernünftiger ist und nicht mit Vergeltungsmaßnahmen kommt, sonst würde es teilweise für unsere oldenburgischen Gewerbetreibenden böse aussehen können. Ebenfalls wollen wir darauf hinweisen, daß die Umgestaltung des Artikels 22 für die Gemeinden auch ganz erheblich ungünstige Wirkungen zeitigen kann. Man hätte bedeutend besser getan, wenn man die ganze Sache unterlassen hätte. Es ist doch so, man mag es zugeben wollen oder nicht, die ganze Wenderung des Gesetzes ist darauf zugeschnitten, einer großen Reihe von Kleingewerbetreibenden, die ebenfalls sehr schwer um die Existenz kämpfen müssen, die Existenzmöglichkeit abzuschneiden. Das ist das Endergebnis. Nach meinem Dafürhalten ist dieser Gesetzentwurf und die Bearbeitung im Ausschuß ein ganz reaktionäres Stück Mittelstandsretterei. Ich bedaure, daß sich im Landtag eine derartig große Mehrheit dafür gefunden hat. Sie werden damit keinen Ruhm ernten.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Auch ich muß zu dieser Angelegenheit Stellung nehmen. Diese höhere Besteuerung der Wandergewerbetreibenden liegt wieder in derselben Linie. Eine ganze Anzahl von kleinen Existenzen sind gezwungen, auf die Landstraße zu gehen. Wenn diese ihr Gewerbe ehrlich betreiben wollen, dann wird es ihnen bei

den jetzt vorgesehenen Steuerfüßen nicht mehr möglich sein. Sie werden dann genötigt werden, in den Stempelklub zu gehen oder sich beim Wohlfahrtsamt zu melden. Oder sie müssen die Steuern auf die Waren schlagen und diejenigen, die die Waren kaufen, müssen sie zahlen. Das ist dieselbe Linie, die unsere ganze Steuerpolitik geht, die davon ausgeht, die großen Geschäfte, die großen Kaufhäuser, zu schützen auf Kosten der kleinen. Wenn Herr Haskamp anführt, daß irgend ein Hausierer schlechte Anzugstoffe verkauft hat, so muß ich doch sagen, daß auch Geschäftsleute in stehenden Geschäften schon sehr oft Leute betrogen und schlechte Stoffe verkauft haben. Man darf die Sache nicht verallgemeinern. Die große Mehrheit der reisenden Kaufleute des ambulanten Gewerbes sind ehrliche Kerle. Die haben es nicht leicht, sie müssen tagaus tagein mit Fahrrädern, Motorrädern oder zu Fuß herumreisen, um ein paar Groschen zu verdienen. Daher soll man diesen Kreis nicht höher besteuern.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Der Landtag hat in der vorigen Tagung mit Mehrheit dieses Gesetz gewünscht. Die Staatsregierung ist dem Wunsche nachgekommen. Ich gebe Herrn Frerichs durchaus recht, wenn er sagt, daß die Wandergewerbsteuer einen hohen sozialen Charakter in sich trägt. Er mag überzeugt sein, daß die Staatsregierung auch in Zukunft die Handhabung des Gesetzes so führen wird, daß unsoziales daraus nicht erwächst.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Albers.

Abg. Albers: Die Staatsregierung stützt sich auf die Annahme des vorjährigen Antrages. Dabei ist zu sagen, daß die Staatsregierung andere Anträge, die auch mit großer Mehrheit angenommen worden sind, nicht zur Ausführung gebracht hat. Im übrigen ist zu begrüßen, daß der Finanzminister zum Ausdruck gebracht hat, daß, wenn die neue Vorlage angenommen wird, dann sie in einer Weise ausgeführt und angewandt werden soll, daß Härten nicht entstehen, daß der soziale Charakter, der diesem Gesetz innezuwohnen hat, gewahrt bleibt. Das erleichtert uns, einem Teil der Bestimmungen dieses Gesetzes zuzustimmen. Wir werden bei den einzelnen Anträgen noch kurz das zum Ausdruck bringen, was dazu zu sagen ist.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: Ich wollte anschließend an das, was Herr Frerichs gesagt hat, zum Ausdruck bringen, daß der Finanzminister sich ja freuen kann, wenn das Gesetz angenommen wird, und zwar des Gewinnes wegen, den er dabei erzielt. Der Minister der sozialen Fürsorge aber muß dabei sein Haupt

verhüllen. Ebenso muß der Justizminister die schärfsten Bedenken tragen gegen die Ungleichheiten, die durch das Gesetz geschaffen werden. Es ist auch keine Milderung, wenn man sagt, daß es sich um „kann“-Vorschriften handelt. So gut, wie der eine Beamte, der es jetzt zu sagen hat, sozial gesinnt ist, kann der andere willkürlich darauf bedacht sein, möglichst viel in finanzieller Hinsicht aus dem Gesetz herauszuschlagen. Meine Herren, dann nützen solche Gesetze, um die Konkurrenz vom Leibe zu halten, nichts. Ich habe zwei oder drei Aenderungen des Wandergewerbesteuergesetzes während meiner Tätigkeit im Landtag mitgemacht, und ich muß heute feststellen, daß die Klage über das Wandergewerbe immer noch dieselbe geblieben ist. Die Klage bleibt bestehen, also steht fest, daß das Gesetz nicht die Wirkung gehabt hat, die die Antragsteller und diejenigen, die in den Handelskammern solche Gesetze verlangen, erhofft haben. Das kann auch nicht anders sein. Es werden immer wieder Mittel und Wege gefunden, um die Ausgaben, die durch diese Steuern entstehen, durch Preiserhöhung oder schlechtere Qualitätslieferung wieder hereinzubekommen. Wie mancher Gewerbetreibende, der heute ein stehendes Gewerbe hat, hat als Hausierer angefangen und hat es nach und nach so weit gebracht, daß er in die Kategorie der Warenhäuser hineingekommen ist. Ich kenne solche, die nicht nur diesen Werdegang durchgemacht haben, sondern die auch heute an Hausierer ihre Ware abgeben. Diese aber haben den Spruch vergessen, der am Bischofs-Palais in Mainz steht nämlich: „Willigis, Willigis, deines Standes (Herkommens) nie vergiß“. Ja noch schlimmer, sie scheinen mit nach Erdrosselungsmaßnahmen.

Richtig ist, wie Herr Frerichs schon hervorgehoben hat, daß die Festsetzung der Steuer in Artikel 7 Abs. 7 etwas ganz unerhörtes ist. Die Gemeinden sind an sich schon bemüht, bei Schaustellungen möglichst etwas zu verdienen, genau so wie die Finanzleute des Staates. Aber solche Gebühren machen es einfach unmöglich, daß solche Darbietungen noch zugelassen werden können. Vergessen Sie es denn ganz, daß alle Welt über die fürchtbar schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse klagt? Jeden Kaufmann hört man klagen, daß die Kunden kein Geld haben. Diese Tatsache wirkt sich doch auch aus bei denjenigen, die umherziehen und Schaustellungen geben. Denken Sie denn nicht daran, daß es oft die letzte Etappe ist, die ein Mann aufsucht um sich kärglich als Hausierer durchzuschlagen. Wir haben oft in der Wohlfahrtsverwaltung einen Menschen, der nicht der Erwerbslosenfürsorge anheim fallen wollte und den Trieb hatte, zu versuchen, sich selbst durchzuschlagen, die Mittel gegeben, um die Wandergewerbesteuer bezahlen zu können. Sie sehen, das soziale Moment bei der Betrachtung dieses Gesetzes ist beachtenswert und gibt zu starken Bedenken Anlaß. In den Vordergrund zu stellen, daß die stehenden Geschäfte durch das Wanderge-

werbe eine erdrückende Konkurrenz bilden, ist doch sehr übertrieben.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann schließe ich die Beratung und lasse über den Antrag 2 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich lasse jetzt über den Antrag 1 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 3:

Annahme des § 2 des Gesetzentwurfs.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 4:

Ablehnung des § 2 des Gesetzentwurfs.

Eine weitere Minderheit stellt den Antrag 5:

Annahme des § 2 des Gesetzentwurfs mit der Maßgabe, dem Artikel 7 Abs. 5 des Gesetzes folgenden Satz hinzuzufügen:

„Die mittelst Kraftwagen reisenden Gewerbetreibenden müssen mit einem Zuschlag von 1000 v. H. herangezogen werden“.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 3, 4, 5 und den § 2 des Gesetzentwurfs. Das Wort hat Herr Abg. **Ubers.**

Abg. Ubers: Wir werden dem Antrage 3 zustimmen und den Antrag 4 und 5 ablehnen. Der Antrag 5 ist unserer Meinung nach unmöglich, er stellt eine starke Uebertreibung dar und sollte eigentlich auch nicht von einer berufsständischen Partei vertreten werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Röder.**

Abg. Röder: Es wird soeben gesagt, dieser Antrag stellt eine starke Uebertreibung des berufsständischen Gedankens dar. Meine Herren, es liegt uns nichts ferner, als eine Uebertreibung des berufsständischen Gedankens zu Raum kommen zu lassen, aber auf Grund der Erfahrungen, die wir gesammelt haben, sind wir gezwungen, Sie zu bitten, diesem Antrag zuzustimmen. Sie glauben gar nicht, wie eine Ueberfremdung des hiesigen Handels gerade in Textilwaren aus dem Westen hier in Oldenburg stattfindet, wie die Leute, die von auswärts kommen mit ihren Kraftwagen, das Land überschwemmen mit ihren minderwertigen Stoffen und wie die Leute darauf hineinfallen. Nicht allein der Landwirt, auch der Arbeiter und der Beamte kaufen von diesen Händlern und wir müssen nun, nicht nur im Interesse des heimischen Gewerbes, sondern auch im Allgemeininteresse ver-

fuchen, uns dagegen zu schützen. Ich bitte Sie deshalb unseren Antrag anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Friedrichs.

Abg. Friedrichs: Auch nach unserer Auffassung ist der Antrag 5 unannehmbar, das heißt: einfach eine „Muß“-Bestimmung hier vorzusehen. Sie schlagen damit eine Reihe von Existenzen tot, die gerade im Begriff sind, ihre Geschäftsbeziehungen auszubauen. Sie dürfen nicht glauben, daß Sie irgend welche geschäftlichen Schwindelmanöver damit treffen. Die Ehrlichen schlagen Sie tot und die Unehrllichen treffen Sie doch nicht. Zudem ist es von ihnen nicht gerade sehr bescheiden, zu verlangen, daß die gesamte Bevölkerung nur von Ihnen zu kaufen hat. Wenn es wirklich so ist, daß Sie geschädigt werden, glauben Sie nicht, daß Sie mit solchen Maßnahmen die Schwindelmanöver unterbinden können.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Ich bin der Auffassung, es ist eine Ueberspannung des Wandergewerbes, wenn es mit Automobilen betrieben wird (Sehr richtig!), und deswegen bin ich mit der Tendenz des Antrages an sich einverstanden. Ich kann aber nicht dafür stimmen, weil mir diese Umwandlung in eine „Muß“-Vorschrift zu schematisch ist. Ich hoffe aber, daß durch die Handhabung des Gesetzes, die ja auch bei der „Kann“-Vorschrift besteht, die Regierung den Sinn des Antrages 5 erfüllt. Man muß aber doch bei jeder Veranlagung, auch bei dem mit Automobilen betriebenen Wandergewerbe, die Leistungsfähigkeit des Einzelnen immerhin berücksichtigen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Friedrichs.

Abg. Friedrichs: Nur ein paar Worte. Ich sehe im Gegensatz zu Herrn Abg. Hartong keine Ueberspannung des Wandergewerbes darin, wenn jemand im Kraftwagen reist. (Abg. Hartong: Wandergewerbe.) Ich glaube, eine ganze Reihe der Herren, die sich gegen diese Art des Wandergewerbes wenden, reisen auch nicht ungern im Kraftwagen. (Heiterkeit.) Sie können aber feststellen, daß die Preisstürze sich im Zwischenhandel erst sehr spät auswirken, und wir glauben, daß man da der Meinung sein kann, daß man auch in diesen Kreisen etwas dazu tun könnte, aber sie halten die Preise fest. Und da ist dann das Wandergewerbe eine sehr unliebsame Konkurrenz und daher diese Maßnahme. Ueberlegen Sie einmal, ob es unbedingt notwendig ist angesichts der gesunkenen Getreidepreise, nun unbedingt an den alten Brotpreisen festzuhalten oder nehmen wir die Fleischpreise im Vaden und die Fleischpreise auf dem

Lande beim Viehverkauf. (Abg. Röver: Der Konsumverein verkauft auch nicht billiger.) Der Konsumverein verkauft bestimmt billiger. Es ist uns dafür ein Beispiel gegeben, wie wir in Rüstingen die Fleischläden des Konsumvereins einrichteten. Schon der erste Tag gab den Schlachtern Veranlassung, die Fleischpreise um 20 Pfg. pro Pfund zu senken, und diese Wirkungen bestehen bis auf den heutigen Tag.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Ubers.

Abg. Ubers: Herrn Hartong möchte ich doch sagen, daß wir doch ein solches Gesetz, wie das vorliegende, nicht ohne Rücksicht auf unsere Umgebung, auf Preußen, machen können. In Preußen sind jetzt schon diese Sätze niedriger, als sie es bisher hier waren. Jetzt wird durch dieses Gesetz beschlossen, daß die Steuer um 100% erhöht wird. Ich glaube nicht, daß die Regierung, wenn sie das Gesetz zweckentsprechend ausführt, sie Ihrer Anregung Folge leisten kann und der Antrag 5 damit erfüllt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Meine Herren! Ich bin sehr erstaunt, daß gerade von Seiten des Herrn Friedrichs in solch energischer Weise gegen den Antrag 5 vorgegangen wird. Ich kann es verstehen, wenn er die kleinen Wandergewerbetreibenden unter seine Obhut nimmt, aber ausgerechnet dieses Wandergewerbe, wo von wandern gar nicht mehr die Rede ist, das in großen Kraftwagen betrieben wird, daß er auch darüber noch seine schützende Hand hält, das verstehe ich nicht, und ich möchte nochmals wiederholen, dieser Antrag 5 ist mit voller Ueberlegung von uns gestellt, ohne Ueberspannung des berufsständischen Gedankens. Stimmen Sie dem Antrag 5 zu, dann schützen Sie das heimische Gewerbe, denn das ist vor allen Dingen der Angelpunkt des ganzen Gesetzentwurfs.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann schließe ich die Beratung. Ich lasse jetzt zuerst über den Antrag 4 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich lasse jetzt über den Antrag 5 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist ebenfalls die Minderheit, der Antrag ist auch abgelehnt. Ich lasse jetzt über den Antrag 3 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 6:

Annahme des § 3 des Gesetzentwurfs.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 7:

Annahme des § 3 des Gesetzentwurfs mit der Aenderung, daß die Ziffer „5000“ durch „1000“ ersetzt wird.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 6, 7, 8 und zu § 3 des Gesetzentwurfs. Das Wort hat Herr Abg. **Albers**.

Abg. Albers: Meine Herren! Hier ist nach unserer Auffassung die Regierung mit ihrem Vorschlage zu weit gegangen. Es soll hier das 10fache der bisherigen Sätze gehoben werden. Nebenbei gesagt kommen wir damit auf das 12½fache der in Preußen gültigen Sätze. Das soll hier jetzt gehoben werden können. Wenn die Regierung ein solches Gesetz macht, dann wird sie das Gesetz vermutlich auch ausnutzen wollen, und das wird dazu führen, daß Städte und Gemeinden in ihren Einnahmen dadurch geschädigt werden. Es kann sogar möglich sein, daß eine völlige Verschiebung zu Ungunsten der Gemeinden und zu Gunsten des Staates eintritt. Das Unternehmen wird nur dann bereit sein, in Oldenburg zu gastieren oder in Rühringen oder in Lohne, wenn die Stadtgemeinde oder die Landgemeinde bereit ist, in punkto Vergnügungssteuer oder Vergnügungssteuer entgegenzukommen. Tatsächlich haben die Gemeinden den Schaden. Das werden Sie aber nicht wollen, daß die Gemeinden geschädigt werden und der Staat neue Einnahmen haben soll. Wir haben uns daher erlaubt, den Antrag 7 zu stellen; der will eine Erhöhung um 100% ermöglichen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Frerichs**.

Abg. Frerichs: Wir werden zunächst für den Antrag 8 stimmen, werden uns aber vorbehalten, zur 2. Lesung auf den Antrag 7 zurückzukommen.

Präsident: Es liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Ich schließe die Beratung und lasse zunächst über den Antrag 8 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich lasse jetzt über den Antrag 7 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist ebenfalls abgelehnt. Ich lasse jetzt zunächst über den Antrag 6 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 6 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das müssen wir auszählen. 20 Stimmen. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das letztere ist die Mehrheit. Der Antrag 6 ist abgelehnt. (Abg. **Röder**: Ich bitte um Feststellung der Stim-

men.) Die sind festgestellt. Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 9:

Annahme des § 4 des Gesetzentwurfs.

Eine Minderheit stellt den Antrag 10:

Ablehnung des § 4 des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 9 und 10 und den § 4 des Gesetzentwurfs. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich lasse zuerst über den Antrag 10 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 11:

Dem Artikel 21 des Gesetzes vom 22. Februar 1898 wird ein zweiter Absatz folgenden Wortlauts hinzugefügt: „Als Feilbieten gilt auch die Ausstellung von Mustern zwecks Aufgabe von Bestellungen (Musterlager), es sei denn, daß das Feilbieten nur gegenüber Wiederverkäufern oder gewerbsmäßig Weiterverarbeitenden stattfindet.“

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 12:

Ablehnung des Antrages 11.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 11 und 12. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich lasse zuerst über den Antrag 12 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 11 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 13:

Annahme des § 5 des Gesetzentwurfs.

Eine Minderheit stellt den Antrag 14:

Ablehnung des § 5 des Gesetzentwurfs, (muß es heißen).

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 13 und 14. Keine Wortmeldungen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 14 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte jetzt die Abgeordneten, die den Antrag 13 annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge

zur 2. Lesung bitte ich bis morgen vormittag 10 Uhr einzureichen.

Wir verhandeln jetzt über die Anlage 13, das ist der Tagesordnungspunkt 6a. Es handelt sich hier um einen

Bericht des Ausschusses 2 über den Entwurf eines Gesetzes für den Freistaat Oldenburg über die Verlängerung der Geltungsdauer der Gewerbesteuergeetze für das Rechnungsjahr 1930. 1. Lesung. (Anlage 13.)

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Annahme des Gesetzentwurfs.

Eine Minderheit stellt den Antrag 2:

Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1 und 2, zum § 1 des Gesetzentwurfs und über den Gesetzentwurf im allgemeinen. Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann schließe ich die Beratung. Ich eröffne die Beratung über den § 2 des Gesetzentwurfs und über den § 3 desselben. Ebenfalls keine Wortmeldungen. Dann lasse ich abstimmen, und zwar zuerst über den Antrag 2: Ablehnung des Gesetzentwurfs. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Minderheit. Der Antrag ist abgelehnt. Ich lasse jetzt über den Antrag 1 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung bitte ich ebenfalls bis morgen vormittag 10 Uhr einzureichen.

7. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 2 über die Eingabe des Landbundes Oldenburg-Bremen, über die Abänderung des Gesetzes vom 14. April 1882, betr. die Zwangsvollstreckung wegen Geldforderung in Verwaltungssachen. 1. Lesung.

Eine Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Das Gesetz vom 14. April 1882 betr. die Zwangsvollstreckung wegen Geldforderung im Verwaltungsverfahren wird wie folgt geändert:

„Einziger Artikel. Artikel 10 § 3 erhält folgende Fassung: Beim Verwaltungszwangsverfahren tritt die nach § 715 der Reichs-Zivilprozessordnung Ziffer 3 für die gerichtliche Pfändung geltende Ausnahme überall nicht ein, die nach § 715 Ziffer 5 geltende Ausnahme nur in Betreff des dort genannten zum Wirtschafts-

betriebe unentbehrlichen Geräts und Viehs.“

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über die Eingabe. Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Ich glaube nicht, daß in dieser Form der Artikel 10 § 3 Gesetz werden kann. Die Zivilprozessordnung läßt die Kuh oder 2 Ziegen, die der Gepfändete hat, frei. Nach diesem Gesetzentwurf soll diese Einschränkung der Pfändung zu Gunsten eines kleinen Landwirts keine Anwendung finden, während im übrigen das unentbehrliche Vieh nicht gepfändet werden darf. Ich halte es doch für außerordentlich unsozial, daß man ein solches Gesetz macht, und möchte Sie aus diesem Grunde bitten, das Gesetz abzulehnen oder doch einen anderen Antrag zu stellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dr. gr. Beilage.

Abg. Dr. gr. Beilage: Meine Herren! Ich wundere mich, daß heute erst die Sache zur Sprache gebracht wird. Damals ist jedenfalls in dieser Weise der Antrag nicht besprochen worden.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Ich höre von dem Referenten, daß im Ausschuß dieser Artikel gar nicht zur Debatte gestellt war, wo der Referent dabei war.

Präsident: Das Wort hat Herr Ministerialrat Ruhstrat.

Ministerialrat Ruhstrat: Ich möchte auch sagen, ich habe meine Bedenken gegen diesen Entwurf vorgebracht; die Fassung ist mir aber nicht vorgelegt vom Ausschuß, sonst hätte ich auf alle Fälle darauf hingewiesen, wenn Sie das Vieh überhaupt frei lassen, müssen Sie auch die Milchkuh frei lassen und die Ziffer 3 halten Sie aufrecht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Friedrichs.

Abg. Friedrichs: Ich kann bestätigen, daß der Herr Vertreter des Staatsministerium sein Bedenken im Ausschuß geäußert hat. Es scheint aber nachträglich bei einigen Herren ein Irrtum entstanden zu sein, und es scheint, daß ich mit meinen Zweifeln im Recht geblieben bin. Wir können aber im Ausschuß noch mal darüber sprechen.

Präsident: Der Ausschuß hätte die Sache so wieso noch mal bekommen, weil es sich um eine 1. Lesung handelt. Es ist aber Absetzung beantragt. Der Landtag ist einverstanden. (Abg. Meyer (Holte): Es scheinen die Juristen versagt zu haben.) (Seiterkeit.)

8. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die nach § 89 den Entwurf der oldenburgischen Verfassung vorzulegenden Bücher und Rechnungen der Zentralkasse, der Landeskasse sowie der zugehörigen Nebenkassen für das Rechnungsjahr 1928. (Anlage 12.)

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag:

Der Landtag wolle zu den Ueberschreitungen

a) der Zentralkasse im Betrage von 268 150,86 *R.M.*

b) der Ausgaben der Landeskasse des Landesteils Oldenburg:

bei Abschnitt I	157 768,48	"
bei Abschnitt II	414 810,12	"
bei Abschnitt IV	15 867,02	"
bei Abschnitt V	248 905,40	"
bei Abschnitt VI	367 911,32	"
bei Abschnitt VII	269 280,35	"
bei Abschnitt VIII	744 658,42	"
bei Abschnitt IX	46 052,21	"

seine Genehmigung erteilen.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und erteile das Wort Herrn Abg. Eichler.

Abg. Eichler: Meine Herren! In dem Bericht befinden sich einige Fehler; ich habe die Berichtigung bereits in der Registratur vorgenommen. Auf Seite 311 bei den Einnahmen muß es nicht heißen „eine Gesamteinnahme“, sondern „eine Gesamtmehreinnahme“ und auf Seite 313 „Die Berichterstatter“, nicht „Der Berichterstatter“.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! In diesen einzelnen Positionen sind eine ganze Anzahl Ausgaben enthalten, denen ich nicht zustimmen kann. Während bei den Positionen für Notstandsarbeiten für Erwerbslose, Säuglingspflege usw., überall dort, wo das Geld notwendig ist, noch Gelder erübrigt wurden, hat man auf der anderen Seite sehr viel mehr ausgegeben, für Polizei, Justiz usw., für Ausgaben, die ganz gewiß nicht im Interesse der Behebung der Not des Volkes liegen. Deshalb kann ich meine Zustimmung zu dieser Vorlage nicht geben.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Die Bemängelungen, die der Ausschuß diesbezgl. hatte, sind m. E. aufgeklärt. Der Ausschuß ist mit meinen Erklärungen durchaus zufrieden gewesen, und die wiederholten Bemängelungen des Abg. Müller sind durchaus unbegründet.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten,

die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

9. Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl eines Mitgliedes des Obergerwaltungsgerichts und dessen beiden Stellvertretern. (Anlage 32.)

Danach scheiden zum 1. Dezember 1930 gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes vom 9. Mai 1906 betr. die Verwaltungsgerichtsbarkeit das gewählte Mitglied des Obergerwaltungsgerichts Kaufmann J. Müller in Brate und seine beiden Stellvertreter, Zeller Averdamm in Stukenborg, und Krankenkassenbeamter Hoops in Oldenburg aus und sind durch Wahlen zu ersetzen.

Das Wort zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Ich beantrage, durch Zuruf die bisherigen Herren wiederzuwählen.

Präsident: Es ist Wiederwahl beantragt. Dann lasse ich über diesen Antrag abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die die Wiederwahl der betr. Herren beschließen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Das ist beschlossen.

10. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 2 über den selbständigen Antrag des Abg. Röver.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag 1:

Der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Abgeordneten Röver durch die Erklärung des Regierungsvertreters für erledigt erklären.

Eine Minderheit stellt den Antrag 2:
Annahme des selbständigen Antrags des Abg. Röver.

Ich eröffne die Beratung über die beiden Anträge und erteile Herrn Abg. Röver das Wort.

Abg. Röver: Meine Herren! Die Sache ist in Oldenburg schon perfekt geworden, die Geschenke sind schon verteilt, und die Aufsichtsratsmitglieder sind bestimmt. Aber damit geben wir uns nicht zufrieden. Wir möchten wissen und fragen ganz offiziell an, was die Regierung davon meint. In dem Bericht steht, daß die Aufsichtsbehörde in Tätigkeit tritt, wenn es zu ihrer Kenntnis gebracht würde. Also wenn es nicht zu ihrer Kenntnis gebracht wird, dann bleibt es so. Wenn es nun zu ihrer Kenntnis gebracht wird, wie wird es dann werden? Das möchte ich von der Regierung wissen. Ich verstehe unter Ministerium eine Stelle, der die Verwaltung des ganzen Staates obliegt und die auf alles zu achten hat. Wenn wir einen so großzügigen Bürgermeister haben, der es versteht, einer Stadt im Verlauf von 7 Jahren 18 Millionen *R.M.* Schulden aufzuhalsen und sich

bemüht, die Pleite dadurch zu verdecken, daß er die Werke verschleiert, dann muß man doch unbedingt eingreifen. Man sagt, es handelt sich um ein kommunales Unternehmen. Ich weiß nicht, wie man das behaupten kann, wenn man weiß, daß die „Preag“ 40 Millionen *R.M.* aufgenommen hat beim Leihkapital und jetzt noch eine neue Anleihe von 4 Millionen Dollar aufnimmt. Diese Preußen-Elektrag geht jetzt dazu über, alles überzuschulden. In Barel will man die Werke übernehmen, in Brake ist es, soweit ich weiß, schon so weit, Leer hat verkauft, Oldenburg hat ebenfalls einfach verkauft. Das ist derartig katastrophal, daß die Stadt jährlich Hunderttausende verliert. Die Gemeindeordnung schreibt im Art. 42 vor, daß die Gemeinden darauf halten müssen, ihre Substanzen zu erhalten. Weil hier der Bürgermeister mehr als leichtfertig gehandelt hat, frage ich . . . (Zwischenrufe.) Ich wiederhole, daß der Bürgermeister leichtfertig gehandelt hat. (Zuruf: Sie sind ein großer Dummkopf.) (Klingelzeichen des Präsidenten.) Sie meinen, weil Sie so außerordentlich klug sind. Ich werde Ihnen nachweisen, daß der Bürgermeister leichtfertig gehandelt hat. (Präsident: Herr Abg. Röver, Sie sind Mitglied des Stadtrates und können das dort doch anbringen.) Das habe ich dem Oberbürgermeister selbst gesagt. Der Oberbürgermeister weiß, was los ist. Ich möchte hier wissen, was die Staatsregierung dazu sagt, ob sie verantwortlich kann, daß eine Gemeinde dazu übergeht, die Werke so stark zu belasten und sie dann zu verkaufen, das dadurch ein ungeheurer Schaden entsteht, weil die Kommune nicht in der Lage sein wird, die Werke zurückzukaufen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Meine Herren! Ich will mich an den Antrag Röver selbst halten. Er geht dahin, daß die Regierung angewiesen werden soll, die Bürgermeister der Städte Brake und Oldenburg darauf aufmerksam zu machen, daß der Verkauf der Werke in der getätigten oder beabsichtigten Form rechtsungültig ist. Zu dem Verkauf der Werke war nach Ansicht der Regierung, weil es sich um Stammvermögen handelt, die Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich. Die Aufsichtsbehörde ist das Ministerium des Innern. Das Ministerium hat nach eingehender Prüfung die Genehmigung zu der Veräußerung erteilt. Es ist dann die Folge an sich die, daß der Kaufpreis zum Stammvermögen gelegt werden muß. Nun will der Magistrat mit dem Kaufpreis, oder mit einem Teil des Kaufpreises hochverzinsliche Schulden abdecken. Diese Frage ist noch nicht erledigt. Der Magistrat der Stadt Oldenburg ist aufgefordert worden, sich darüber im einzelnen berichtlich zu äußern. Wenn der Bericht eingegangen ist, dann wird die Aufsichtsbehörde prüfen, ob, evtl. in wel-

chem Umfange dem Antrage des Stadtmagistrats, mit dem Kaufpreis hochverzinsliche Schulden abzudecken, stattgegeben werden kann. Solche Abweichungen sind nach Art. 42 § 3 der Gemeindeordnung zulässig. Die Genehmigung hat das Ministerium zu erteilen. Aber ich weise noch auf eins hin, was auch schon im Bericht bemerkt ist: Die ganze Angelegenheit der Genehmigungserteilung und der Abweichung von den Vorschriften des Art. 42 ist ausschließlich Sache des Ministeriums des Innern als Verwaltungsinstanz, und nicht Sache des Landtages.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Brodet.

Abg. Brodet: Meine Herren! Abg. Röver führte an, daß die Stadt Brake ihre Werke verkauft hätte. Ich möchte darauf sagen, leider ist es nicht so. Er sprach in der üblichen Weise von verschachern. Man darf Herrn Röver das nicht übel nehmen, am wenigsten, weil er im oldenburger Stadtrat ist. Aber diese Methode in den oldenburgischen Landtag zu tragen, ist nicht richtig. Wir haben aus den Zeitungen entnommen, daß Ihr Herr Dr. Holje sich im Stadtrat genau so benimmt, wie Sie Herr Röver hier im Landtag. Aber eins möchte ich Ihnen sagen, Herr Röver, die Ausdrücke verschachern und schnorren hier im Landtag zu gebrauchen, ist nicht üblich, aber Sie haben sie dauernd im Munde. Es würde zweckmäßig sein, wenn Sie darauf hinwirken würden, daß die Schacherei und Schnorrerei in Ihrer Partei aufhört. Wenn Sie nochmals diese Bemerkungen machen, werde ich zu gegebener Zeit Ihnen den Beweis dafür bringen, daß in keiner Partei mehr verraten, geschachert und geschnorrt wird, als in Ihrer Partei.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt. Ich lasse jetzt über den Antrag 1 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. Das ist die Mehrheit. Damit ist der Antrag 2 erledigt.

11. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 2 zu einer Entschließung des Landbundes, des Kreishandwerkerbundes und des Landesverbandes der Haus- und Grundbesitzervereine im Landesteil Lübed und zu dem selbständigen Antrag des Abg. Dohm.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1: Ersetzung und Annahme des Antrages Dohm in folgender Fassung:

„Das Staatsministerium wird ersucht, den Vorgängen im Landesteil Lübed die größte Aufmerksamkeit zu schenken und dafür zu sorgen, daß die Finanzen des Landesteils in Ordnung bleiben, ohne daß die Realsteuern erhöht werden.“

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 2:

1. Die Regierung wird ersucht, den Finanzen des Landesteils Lübed die größte Aufmerksamkeit zuzuwenden und dabei im besonderen zu prüfen, ob die Finanzierung eines weiteren Ausbaues der Straßen des Landesteils nicht ohne weitere Anspannung der Realsteuern erfolgen kann und
2. den selbständigen Antrag des Abg. D o h m dadurch für erledigt zu erklären.

Der Ausschuß stellt den Antrag 3:

Die Entschliebung wird für erledigt erklärt.

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 1, 2 und 3, zu dem selbständigen Antrag D o h m und zu der Eingabe. Das Wort hat Herr Abg. D o h m.

Abg. D o h m: Meine Herren! Es ist jetzt wohl noch nicht an der Zeit, allgemeine Ausführungen über die Finanzlage des Landesteils Lübed zu machen, dazu wird sich bei der Beratung des Voranschlags Gelegenheit finden. Heute möchte ich das eine sagen: Die Finanzlage des Landesteils Lübed ist die schlechteste von allen drei Landesteilen. Unser Voranschlag schließt ab mit einem Fehlbetrag von über 250 000 *R.M.* Im allgemeinen ist man hier geneigt, alle anderen Angelegenheiten auf die Verhältnisse im Landesteil Oldenburg abzustellen. Bitte tun Sie das auch jetzt, dann müßte der Voranschlag des Landesteils Oldenburg mit einem Defizit von 2½ Millionen *R.M.* abschließen. Sie haben aber nur ein Minus von 1½ Millionen *R.M.* und dazu kommt noch, daß bei diesem Fehlbetrag die Wegelast mit einbezogen ist. Diese läuft bei uns nebenher, denn der Träger der Wegelasten ist der Landesverband. Der Landesverband hat jetzt schon eine Schuldenlast von einigen Millionen. Der Etat des Landesverbandes wird jährlich mit 220 000 *R.M.* Zinsen vorbelastet. Aus der Reichstrafkraftfahrzeugsteuer bekommen wir 210 000 *R.M.* Diese Summe deckt nicht einmal die Zinsen, die der Landesverband für seine aufgenommenen Schulden gebraucht. Die Chausseen kosten jährlich 830 000 *R.M.* Bisher hat Oldenburg uns in dankenswerter Weise einen Zuschuß von 100 000 *R.M.* für die Unterhaltung unserer Chausseen zugebilligt. Ich möchte gleich die Bitte aussprechen, das auch fernerhin zu tun. Ganz unbeschadet von allem anderen sind wir der Meinung, daß wir ein Recht zu dieser Bitte haben, denn die Reichstrafkraftfahrzeugsteuer muß dahin fallen, wo der Autoverkehr ist und nicht nach Schema F verteilt werden. Wenn das geschieht, haben wir einen Anspruch darauf. Wenn wir auch die 100 000 *R.M.* bekommen, bleibt eine Last von rund 700 000 *R.M.* übrig, die wir aufbringen müssen. Das ist zu viel, das können wir nicht. Die Wegelast ist für unseren Landesteil einfach zu groß. Wenn der Finanzminister in Oldenburg Ihnen einen solchen Vor-

anschlag vorlegen würde, dann würden Sie alle sagen, so etwas gibt es nicht, das kann Oldenburg nicht tragen. Das ist richtig, aber wenn es für Oldenburg richtig ist, ist es auch für Lübed richtig, denn Lübed gehört auch dazu. Es darf sich keiner wundern, wenn in Betracht dieser Verhältnisse, die sich entwickelt haben, in weite Kreise der Bevölkerung eine Unruhe und eine Erregung hineingekommen ist. Man sagt allgemein: So geht es nicht weiter. Diese Erregung richtet sich bisher nur gegen die Mitglieder des Landesauschusses, die diese Bewilligung getrieben haben. Diese Erregung mußte dann in einer Protestversammlung sich Luft verschaffen, denn sonst wäre sie noch schlimmer geworden. In den Protestversammlungen ist eine Entschliebung angenommen worden, die Ihnen mitgeteilt ist. In dieser wird gebeten, den Beschluß aufzuheben. Ich bin der Meinung, daß an und für sich der Landesauschluß beschließen kann was er will, aber andererseits glaube ich auch, daß ein solcher Beschluß doch nicht gültig sein kann. Wir haben vorhin gesehen, mit wie knapper Mehrheit das Finanzausgleichsgesetz angenommen ist. Wenn es nicht angenommen wäre, dann würde dieser Beschluß des Landesauschusses vollständig in der Luft hängen, dann könnte er nicht durchgeführt werden. Und er ist doch schon durchgeführt. Das Geld, das auf Grund des Finanzausgleichsgesetzes nach dem 1. April erst erhoben werden kann, ist schon Ende 1929 einfach auf Pump genommen. Wenn das Finanzausgleichsgesetz nicht angenommen worden wäre, dann wäre nach meiner Meinung der Regierungspräsident mit seiner Person für diese Summe allein verantwortlich gewesen. Das ist doch ein ganz unmöglicher Zustand. Deshalb muß ein Beschluß, der solche Möglichkeiten schafft, einfach unmöglich sein. (Zuruf von der Regierung: Der Beschluß ist nicht genehmigt.) Ich bin auch der Meinung, daß dieser Beschluß auf Grund unserer Gemeinbeordnung genehmigt werden mußte. Die Genehmigung ist nicht eingeholt worden. Infolgedessen konnte das Ministerium weder die Genehmigung erteilen noch versagen. Aber man hat den Beschluß ausgeführt und hat sich um nichts gekümmert. Das ist eine ganz unmögliche Tatsache. Das Ministerium hat auf unsere Bitte hin eine ausweichende Antwort erteilt. Ich kann verstehen, daß das Ministerium sich scheut, sich in die Angelegenheiten des Landesteils energisch einzumischen. Wir wollen uns, wie die Verhältnisse liegen, damit abfinden und wollen es nicht weiter prüfen. Es ist geschehen und es ist vorbei. Wir wollen diese vom Landesauschluß beschlossenen Steuern bezahlen, aber wir müssen die Hoffnung haben, daß solche Zustände nicht wieder vorkommen. Das ist einfach unmöglich. Man kann nicht etwas beschließen und sagen, wir heben einfach so viel mehr Realsteuern, daß die Sache wieder ausgeglichen wird. Eine Erhöhung der Steuern ist nicht mehr tragbar. Man

soll nicht immer damit kommen, daß diese Erhöhung für den Einzelnen nicht so viel ausmacht. Wenn man das will, dann kann man auch sagen, daß die Erhöhung der Hauszinssteuer und die Erhöhung der Biersteuer nicht so schlimm ist. Wenn man so will, kann man auch sagen, daß die Erhebung der Kopfsteuer nicht schlimm ist, denn für den Einzelnen macht es nicht viel aus. (Zuruf Frerichs: Nein, man kann ja einfach den Kopf abhacken.) Wenn man es so hinstellt, dann ist jede Steuer nicht schlimm, aber zusammengenommen machen die Steuern eine große Summe. Im Landesteil Lübeck ist es aber so, daß eine Erhöhung nicht mehr getragen werden kann. Die Verschuldung der Landwirtschaft ist von 2,4 Millionen *R.M.* im Jahre 1924 auf fast 9 Millionen *R.M.* im Jahre 1929 gestiegen. Rechnen Sie noch die Privatschulden und die Banttschulden und die sonstigen Rückstände an Löhnen usw. hinzu, dann werden Sie zugeben müssen, daß die Landwirtschaft derartig verschuldet ist, daß sie keine höheren Steuern bezahlen kann. Genau so geht es dem Gewerbe. Wenn der Landwirt kein Geld hat, kann er nichts machen lassen und dann hat das Gewerbe nichts. Aber noch schlimmer ist es, wenn die Landwirtschaft etwas machen läßt und bezahlt einfach nicht. Der Haus- und Grundbesitzer kann jedenfalls keine höheren Steuern tragen, auch er ist am Ende der Leistungsfähigkeit. Nun soll man auch nicht immer wieder reden: Ihr habt es noch gut bei Oldenburg, wenn Ihr Preußen werdet, müßt Ihr noch mehr bezahlen. Das wissen wir genau, wir wissen es noch viel besser, was wir dann zu erwarten haben, wenn wir gezwungen werden sollten, nicht mehr bei Oldenburg zu bleiben. Sie alle sollten dasselbe Interesse haben, daß wir bei Oldenburg bleiben, dann geht es uns allen besser, denn ich bin der Meinung: Mit den beiden Landesteilen steht und fällt der ganze Freistaat Oldenburg. Daher dürften Sie auch ein Interesse daran haben, daß die Finanzen des Landesteils Lübeck in Ordnung bleiben. Es ist im vorigen Jahre gesagt worden, daß ein Mitglied des Landesauschusses früher einmal ausgeführt hat, die Landwirtschaft im Landesteil Lübeck sei bereits so verschuldet, daß ihr überhaupt nicht mehr zu helfen wäre, sie wäre fertig, und deshalb sei es Pflicht des Landesteils, dafür zu sorgen, daß der andere Teil, unsere Industrie, der Fremdenverkehr gehoben und gefördert würde. Das könne nur geschehen durch einen Ausbau der Chausseen. Diese Ausführungen sind zum Teil leider richtig. Einem großen Teil der Landwirtschaft ist nicht mehr zu helfen, wenigstens nicht in der Weise, daß der Besitz in der Familie weiter vererbt werden kann. Er muß verkauft werden, eine Aufteilung kann nicht mehr stattfinden. Ob das ein Vorteil ist, das mögen Sie im Landtage selbst entscheiden. Aber, meine Herren, noch ist ein Rest in der Landwirtschaft vorhanden, dem geholfen werden kann. Ich wehre mich mit Händen

und Füßen und wenn es nötig werden sollte, auch noch mit den Zähnen dagegen, daß durch eine verantwortungslose Bewilligungspolitik dieser Teil auch noch zu Boden gesteuert wird. Wenn dieser Kampf vielleicht auch hoffnungslos ist, so frage ich nicht danach und habe nicht danach zu fragen, ich habe aber meine Pflicht und Schuldigkeit zu tun. Ich will Ihnen daher volle Aufklärung geben und Sie bitten, sich um die Verhältnisse zu kümmern, damit eine weitere Verschuldung und Belastung nicht eintritt. Dann dürfte es auch noch meine Pflicht sein, nach Schluß des Landtages Auskunft zu geben, wie unsere Bitte beim Ministerium aufgenommen worden ist. Ich zweifle nicht daran, daß uns geholfen wird, nicht deshalb, weil ich glaube, daß uns geholfen werden muß, sondern, weil man uns helfen will. Wie das im einzelnen geschehen kann und wird, das mag dahingestellt bleiben. Ob man in Berlin versuchen will, eine andere Verteilung der Kraftfahrzeugsteuer zu erreichen oder ob man aus anderen Mitteln Gelder zur Verfügung stellen will, das brauche ich heute nicht zu erörtern. Ich hätte nichts dagegen, wenn man versuchen würde, die Wegelasten, die auf unserem Landesteil ruhen, auf alle Schultern zu verteilen und auch diejenigen, die wollen, daß diese Chausseen erhalten bleiben, mit heranzuziehen. Ich hätte nichts dagegen, daß man mit einer Kopfsteuer alle Fehlbeträge abdecken würde. Wenn Sie glauben, Sie hätten alle ein Interesse daran, dann wäre das nicht verkehrt. Ich bin der Auffassung, daß auch Herr Fid mit Freuden dem Antrage zustimmen würde, wenn ich beantragen würde, durch Kopfsteuern die Fehlbeträge zu decken. (Zwischenrufe.) Ich glaube, Herr Frerichs, auch Sie müßten dann zustimmen. Wenn das heute noch nicht möglich ist, dann muß das Tempo des Chausseebaues etwas verlangsamt werden. Wäre das ein so großes Unglück gegenüber dem Umstande, daß dann wieder Ruhe und Frieden hergestellt wird? Ich denke, nein. Ich bitte den Landtag, den Antrag 1 anzunehmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Driver.

Minister Dr. Driver: Zunächst ein paar Worte zu der Rechtsfrage, die Herr Abg. Dohm aufgeworfen hat. Der Landesauschuß hatte das Chausseebauproblem aus seinem Voranschlag herausgenommen und besonders darüber beschlossen. Der Beschluß ging dahin, daß zur Deckung der Kosten der Unterhaltung der Chausseen die Wegesteuer in dem kommenden Jahre mit 150% eingestellt werden sollte. Dieser Beschluß bedarf nach dem bestehenden Statut der Genehmigung des Ministeriums des Innern. Diese Genehmigung ist noch nicht beantragt worden und konnte deshalb auch nicht ausgesprochen werden. Der ganze Beschluß ist nach meinem Dafürhalten in der Voraussetzung gefaßt, daß das Finanzausgleichsgesetz zu-

stande kommen und daß auch das Ministerium die Genehmigung erteilen werde. In dieser Voraussetzung konnte der Beschluß ruhig gefaßt werden. Der Beschluß ist nur dann rechtswirksam, wenn die Genehmigung zum Beschlusse erteilt wird. Ob die Genehmigung erteilt werden kann, werden wir prüfen, nachdem das Finanzausgleichsgesetz zustande gekommen ist. Wir werden genau überlegen, ob die Belastung tragbar ist. Ich bin mit dem Herrn Abg. Dohm der Ansicht, daß die Wegsteuer für die Unterhaltung der Chausseen nur in einer Höhe erhoben werden darf, die nach den wirtschaftlichen Verhältnissen der Landwirtschaft tragbar erscheint. Darüber werden wir beim Ministerium Erhebungen anstellen und von ihnen wird es abhängen, ob die Genehmigung zu erteilen ist oder nicht. Soweit kommt mein Ressort in Frage. Ueber die anderen Fragen, die Herr Abg. Dohm angeregt hat, wird zweckmäßig bei dem Voranschlag des Landesteils Lübeck gesprochen, da es sich um allgemeine Finanzfragen handelt. Dafür ist dann der Herr Finanzminister zuständig.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fid.

Abg. Fid: Meine Herren! Mich wundert die Stellungnahme der Herren Demokraten zu dem Antrage 2, da doch der Fraktionskollege Stenböd sich in Eutin gerade für die Wegsteuer ausgesprochen und dafür gestimmt hat. Wollen Sie denn nun Ihre Freunde im Landesteil im Stich lassen? Das ist doch mit Ihrer Ansicht über die Selbstverwaltung nicht zu vereinbaren. Anders kann man doch den Antrag nicht auffassen. Es ist ein eigenartiger Antrag, über den ich mich nicht gewundert hätte, wenn er von der Seite des Herrn Dohm gekommen wäre, weil ich weiß, daß er die Selbstverwaltung beschränken möchte, wo es ihm paßt. Der Sturm im Wasserglas, der angefaßt ist einmal vom Landesverband der Haus- und Grundbesitzer, dann vom Kreishandwerkerbund und von den Freunden des Herrn Dohm, war wirklich nicht groß. Die Ostsee hat wohl andere Stürme gesehen. Es war sozusagen zum Lachen, daß man etwas bekämpft, was noch nicht geschehen ist. Ich verstehe nicht, wie man sagen kann: Es wird untersucht. Was wollen Sie denn untersuchen. Der Antrag, wogegen sich dieser Antrag des Herrn Dohm richtet, war nur ein Probeantrag und hatte den Zweck, festzustellen, ob sich bei dem zukünftigen Etat eine Mehrheit finden würde. Ich muß doch darüber lachen, daß das Ministerium nun hier Herrn Dohm eine Beruhigungsspielle verabreicht, denn sonst kann man derartige Antworten nicht erteilen. Oder denkt das Ministerium daran, den Beschluß des Landesauschusses, der gefaßt ist, die Steuern, die im Etat festgelegt sind, nicht zu genehmigen. Das mag es tun, aber dann werden wir Mittel und Wege finden, uns dagegen zu wehren, insbesondere gegen die Beschränkung der Selbstver-

waltung, das möchte ich dem Ministerium schon jetzt gesagt haben. Wenn von Herrn Dohm gesagt ist, daß der Etat des Landesverbandes nicht in Ordnung ist, dann wundert es mich, daß man vonseiten des Ministers kein Wort dagegen gefunden hat. So weit mir bekannt ist, ist der Etat dem Ministerium zugegangen; auch die Straßenausbaukosten, die auf so und so viel Jahre verteilt sind, sind dem Ministerium bekannt. Der Etat ist nicht beanstandet. Dann soll man sich hüten, weiteres gegen die Selbstverwaltung zu tun. Ich glaube, daß sich der Regierungspräsident bemüht hat, alles das zu tun, was im Interesse des Landes lag und ich bin auch der Meinung, daß eigentlich gerade Herr Dohm ihn begrüßt hat als einen Freund der Landwirtschaft. Ich bin auch noch der Ueberzeugung, daß er niemals etwas tun wird, das dazu beitragen würde, die Landwirtschaft so herunterzubringen, wie Herr Dohm es andeutete. Ich traue dem Regierungspräsidenten in der Beziehung viel mehr zu, als den Spitzenvertretern der Landwirtschaft. Es ist das eigenartige, daß Ihre Freunde im Landesverbandsvorstand mit dem Vorschlage einverstanden gewesen sind, daß Ihre Freunde sich einstimmig dafür ausgesprochen haben, daß das Programm des Landesverbandes inbezug auf den Chausseebau durchgeführt würde. Ich kann nicht verstehen, wie Sie sich hier zu dieser Auffassung bekennen können, zumal doch feststeht, daß die Wegsteuer in der Hauptsache nicht von der Landwirtschaft, sondern von dem kleinen Hausbesitzer getragen wird. Die kleinen Hausbesitzer werden doch nicht von Ihnen, sondern von uns vertreten. Die bringen den größeren Teil der Steuer auf. Ich habe Ihnen eine Liste im Landesauschuß vorgelegt, wonach ich beweisen konnte, was die einzelnen mehr an Steuern bezahlen mußten. Das war nicht sehr erheblich, derjenige, der am meisten bezahlt, war der Kollege Stenböd und der Hotelbesitzer von Malente. Wir wollen doch nicht so große Umstände darum machen. Wenn Herr Dohm weiter sagte, daß ein Mitglied des Ausschusses gesagt habe, die Landwirtschaft sei kaputt, so bestreite ich energisch, daß das, was Sie auch im Ausschuß schon sagten, der Wahrheit entspricht. Treten Sie doch den Beweis dafür an. Sie haben mit dieser Behauptung einen Geschäftsmann getroffen und ihn damit geschädigt. Das sollte man nicht tun. In der Sitzung des Landesvorstandes ist von diesem Herrn, den Sie meinen, niemals ein derartiges Wort gefallen. Es mag in einem engeren Kreise bei Ihnen wohl gefallen sein, das weiß ich nicht. Mich wundert, daß der Kreishandwerkerbund diese Geschichte unterstützt. Sie selbst haben im Ausschuß gesagt, Sie wären dafür zu haben, daß man all diesen Leuten, den Schustern, Schneidern usw. eine besondere Steuer für die Unterhaltung der Chausseen auferlegt. Wenn man diese Leute bei den Eingaben bei der Hand nimmt und will ihnen

auf der anderen Seite doch die Lasten auferlegen, so paßt das nicht zusammen. Ich bin der Meinung, daß das Ministerium die Angelegenheit genügend geprüft hat und keine Ursache hat, uns nachträglich in die Selbstverwaltung hineinzureden. Wir wenden uns dagegen und werden auf der anderen Seite Mittel und Wege finden, um zu verhüten, daß die Selbstverwaltung beschränkt wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Albers**.

Abg. Albers: Meine Herren! Ich will mich nicht näher mit den Ausführungen von Herrn Abg. **Dohm** beschäftigen; ich will einmal unterstellen, daß alles das, was Sie gegen die Möglichkeit der Erhöhung der Realsteuern ausgeführt haben, richtig ist. Auch wenn das richtig ist, ist es immer noch nicht richtig, einen Antrag zu stellen, wie Sie es hier im Antrag 1 getan haben. Der Antrag sieht vor in starrer Form, daß die Regierung dafür sorgen soll, daß eine weitere Erhöhung der Realsteuern unterbleiben soll. Dieser Antrag darf m. E. in dieser Form nicht angenommen werden. Wir haben uns deshalb erlaubt, den Antrag 2 zu stellen, der in weniger starrer Form gehalten ist, und wenn Herr Abg. **Fick** den Antrag lesen würde, würde er ihn mit unterstützen. Der Antrag stellt lediglich eine Richtlinie dafür auf, was in Zukunft geschehen soll und daß sich das in der Richtung bewegen muß, wie das im Antrag 2 im Grundgedanken niedergelegt ist. Das scheint mir ziemlich selbstverständlich zu sein. Im übrigen scheint es uns nicht angebracht zu sein, daß man der Regierung in einer solchen Frage die Vorschrift auferlegen will, das und das zu tun, sondern das ist etwas, was sich bei Erörterung der praktischen Fragen ergeben muß.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Petters**.

Abg. Petters: Herr **Dohm** führte in seinen Ausführungen aus, daß die Finanzlage unseres Landesteils außerordentlich ungünstig sei. Im Vorjahre bei Beratung des Voranschlags wurde dasselbe hier auch gesagt, und da entsinne ich mich, daß der Finanzminister das Wort nahm und ausdrücklich betonte, daß die Finanzlage unseres Landesteils durchaus nicht so ungünstig sei. Wenn wir jetzt mit einem ziemlichen Defizit abschließen, dann muß der objektive Beurteiler zugeben, daß sie tatsächlich in diesem Jahre ungünstig ist.

Zunächst will ich auf das Chaussee-Bauprogramm eingehen. Das wurde aufgestellt, als der Regierungspräsident **Cassebohm** die Geschäfte in Cutin übernahm. Es mußte etwas geschehen in dieser Richtung, und es wurde deshalb ein großzügiger Bauplan aufgestellt, der — das muß ausdrücklich gesagt werden — von sämtlichen Mitgliedern des Landesauschusses, also auch von Herrn **Dohm**, gebilligt worden ist. Es ist f. Zt. auch der Finanzierungsplan zugleich mit aufgestellt worden. Be-

dauerlich ist es, daß namentlich der Finanzierungsplan nicht in dem Umfange hat durchgeführt werden können, wie es notwendig war. Das ist besonders darauf zurückzuführen, daß der Landesverband von den Gemeinden die Umlagen nicht mehr erhält, die er mit in die Rechnung eingestellt hatte. — Wenn im Landesteil Lübed nun infolge der Erhöhung der Realsteuern, die Wegesteuern um 50%, große Protestversammlungen veranstaltet sind, so glaube ich, daß diesen Protestversammlungen nicht die Bedeutung zukommt, wie es den Anschein zu machen versucht wird. Vor allen Dingen sind die Protestversammlungen insofern nicht zu verstehen, als Kreise an diesen Protestversammlungen teilgenommen haben, die kurze Zeit nach diesen Protestversammlungen — das möchte ich ausdrücklich feststellen — durch die Handelskammer in Cutin den Antrag stellen ließen, daß endlich einmal die Chausseen in der Umgegend von Ahrensböten in Ordnung gebracht werden sollten. Ja, m. H., wenn Sie das Programm ablehnen und die Mittel dazu, wie wollen dann diese Kreise, die hinter Ihnen stehen, die Chausseen in Ordnung bringen. Und so glaube ich, daß diese Materie zu reiner Agitation mißbraucht worden ist. Ich will diese Absicht durchaus nicht Herrn **Dohm** unterstellen, aber ich unterstelle diese Absicht zu einem ganz großen Teil dem Mitglied des Landesauschusses, Herrn **Boß**. Er hat diese Materie nur für agitatorische Zwecke ausgebeutet; das ist meine feste Ueberzeugung. Es ist mir unbegreiflich, daß man auf der einen Seite die Wegesteuer ablehnt, man andererseits aber hier im Landtage vor $\frac{1}{2}$ oder $\frac{3}{4}$ Jahren für eine Erhöhung der Realsteuern eintreten konnte, indem man die Gebäudesteuer in den notleidenden Städten um 200% erhöhen wollte. Das ist doch nicht miteinander in Einklang zu bringen.

Ich möchte bitten, dem Antrage 2 zuzustimmen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. **Broschto**.

Abg. Broschto: Meine Herren! Nur ganz kurz. Ich möchte Herrn **Dohm** auch sagen, daß er selbst doch das Chaussee-Bauprogramm im ganzen Umfange mit beschlossen hat, und er selbst ist mit verantwortlich, wenn die Einnahmen heute nicht ausreichen. Ich erinnere daran, daß der Zuschuß aus der Staatskasse doch mit seiner Hilfe gekürzt werden soll.

Was die Höhe der Steuer betrifft, so ist sie doch durchaus noch tragbar. Die staatliche Grundsteuer ist viel geringer als die Umlage der Landwirtschaftskammer. Das wissen wir doch.

Ich bin der Meinung, daß bei der Kraftfahrzeugsteuer eine andere Behandlung des Landesteils Platz greifen muß. Es hat aber keinen Zweck, daß man darüber hier viel redet. Bei einem Verkehr von über 1000 Tonnen in 24 Stunden pro Kilometer können wir unser Chaussee-Bauprogramm noch

gar nicht schnell genug durchführen; denn wenn wir 7 Kilometer im Jahre bauen, so ist das durchaus nicht zu viel. Ich muß schon sagen, daß der kleine Landesteil Lübed das auf die Dauer nicht mehr durchführen kann; wir brauchen durchgreifende Maßnahmen. Aber wie gesagt, es hat keinen Zweck, daß man jetzt viel darüber redet; wir werden beim Voranschlag darauf zurückkommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Wichmann.

Abg. Wichmann: Nach den Ausführungen der Herren Kollegen aus dem Landesteil Lübed möchte ich mich kurz fassen. Ich möchte aber auf eine Ausführung von Herrn Dohm eingehen. Er hat gesagt, daß die Beschlüsse des Landesauschusses zur Wegesteuer große Unruhe und Erregung in unserem Landesteil hervorgerufen hätten. Ich glaube, daß diese Unruhen erst groß geworden sind durch die Protestversammlung. Die Aufregung war zunächst gar nicht von Bedeutung. In den meisten Kreisen hatte man diese Beschlüsse nur wenig beachtet. Erst als die Protestversammlungen zusammengerufen wurden, wurde die Erregung groß. Ich kann das behaupten, weil ich weiß, daß manche Angehörige von den Verbänden, die die Entschliebung mit unterschrieben haben, und zwar Mitglieder aus dem Kreishandwerkerbund und auch aus den Haus- und Grundbesitzervereinen, garnicht in der scharfen Form, wie es von Herrn Wob darge stellt wird, protestiert haben.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. Dohm: Ueber die Ausführungen von Herrn Wichmann muß ich mich doch eigentlich wundern. Es soll die Erregung erst durch die Protestversammlungen erzeugt worden sein und die meisten Leute sollen gar nicht gewußt haben, was sie tun. Herr Kollege Wichmann, wie Sie zu dieser Auffassung kommen, ist mir vollständig unverständlich. Sie müssen doch wissen, daß ich mich von Anfang an dagegen gewehrt habe, die Protestversammlungen mit abzuhalten. Ich habe immer gesagt, das hat vorläufig noch gar keinen Zweck und habe versucht, die Protestversammlungen hintanzuhalten. (Abg. Fid: Na, na.) Das muß ich wohl besser wissen als Sie. Es ist mir aber nicht gelungen, und wenn sie nicht gemacht worden wären, wäre es anders gekommen. Die Erregung gegen die Mitglieder des Landesauschusses wäre in ganz andere Bahnen gelenkt worden. (Zwischenruf Abg. Fid.) Sie wissen doch nicht alles besser; lassen Sie doch auch den anderen Leuten ihre Auffassung behalten. Die Protestversammlungen mußten abgehalten werden, weil sonst noch etwas anderes geschehen wäre; dann wäre von Seiten der Landwirtschaft erklärt worden, wir bezahlen nicht. Die Ausführungen von Herrn Wichmann sind mir vollständig unverständlich.

Herr Petters ist dann auf das Chaussee-Bauprogramm eingegangen. Es ist richtig, daß ich dem zugestimmt habe. Aber nur unter der Erklärung des Regierungspräsidenten, daß er dieses Programm auch durchführen könnte, habe ich auch zugestimmt, und wenn das möglich gewesen wäre, würde ich mich gefreut haben. Aber darüber hinaus noch immer etwas neues zu machen und alles soll durch die Grund- und Gebäudesteuer ausgeglichen werden, das ist nicht richtig. Im übrigen ist es ja auch so, wenn dort eine Chaussee ausgebaut wird, dann handelt es sich immer um eine Durchgangs-Chaussee. Für die Neben-Chausseen hat man überhaupt nichts über, nicht mal einen Fuder Sand. Dafür wird nichts getan, nur für die Durchgangs-Chausseen für die fremden Hamburger Automobile, und von diesen haben wir absolut gar nichts, und dagegen wehren wir uns. Das ist bloß für die fremden Automobile. Und bedenken Sie, diese Chausseelast geht über unsere Kräfte hinaus, sie beträgt doppelt soviel wie in Oldenburg und dreimal soviel wie in Preußen. (Zwischenruf Abg. Fid: Die haben hier ja auch keine Wege.) Fahren sie denn hier alle mit Luftschiffen? Oldenburg bezahlt doch nur die Hälfte für die Wegeunterhaltung und wenn Oldenburg das nicht mehr tragen kann, geht das dann auch nicht über unsere Kräfte hinaus? Tatsächlich steht fest, daß unser kleiner Landesteil die größten Aufwendungen macht für die Unterhaltung der Wege. Wenn Sie dazu bereit sind, alle diese Fehlbeträge sollen durch Verwaltungskostenabgaben gedeckt werden, bin ich damit einverstanden; aber solange Sie das nicht wollen, solange Sie bloß bezahlen wollen was andere Leute bezahlen, solange muß ich mich dagegen wehren.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fid.

Abg. Fid: Ich möchte feststellen, daß das nicht der Wahrheit entspricht, daß man in Oldenburg nicht soviel verwendet für den Chausseebau, und wenn ich den Zwischenruf gemacht habe, daß man in Oldenburg nicht soviel Streden hat, so stimmt auch das. Herr Ministerialrat Ostendorf hat schon vor 2 Jahren gesagt, daß er der Auffassung wäre, man möchte hier mal das Chaussee-Bauprogramm stoppen und das ganze im Landesteil verwenden, dann würde man richtig arbeiten. Wenn Sie sagen, für die Neben-Chausseen wird nichts gemacht, dann stimmt das nicht. Wir haben nach Ahrensböck und auch nach Segeberg die Chausseen in Stand bringen müssen im vorigen Jahre. Wir haben im vorigen Jahre über die Gefährlichkeit des Antrages des Herrn Dohm uns klar werden können; zweimal haben wir von Versicherungsgesellschaften Kündigungen unseres Vertrages zugestellt erhalten mit der Motivierung, sie hätten keine Lust, im Landesteil Lübed ihr Geld anzuwenden, weil die Chausseen nicht imstande wären.

Es ist übertrieben, wenn Sie sagen, daß die Landwirtschaft dadurch kaputt geht.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Broschko.

Abg. Broschko: Es ist sein gutes Recht, wenn Herr Abg. Dohm sich für die Landwirtschaft einsetzt, aber wenn er sagt, die Landwirtschaft hätte von dem Fremdenverkehr nichts, dann ist das ein Manöver, was Sie selbst nicht glauben. Wenn wir von dem § 35 nicht betroffen werden, dann kommt das doch nur von dem Fremdenverkehr. Der Vorschlag des Ostseebäder-Fonds weist eine Einnahme von ja. 250 000 RM auf, ein Beweis, daß der Fremdenverkehr uns eine Menge einbringt. — Im übrigen, Ihre Entschliessungen sind mißglückt und Ihr selbständiger Antrag auch; denn er kommt in dem Antrag 1 nicht zum Ausdruck, und dem Antrag 1 kann ich auch nicht zustimmen, wenn es dort heißt „ohne daß die Realsteuern erhöht werden.“ Wollen Sie denn weitere Schulden machen? — Dem Abg. Ubers muß ich sagen, daß ich auch seinem Antrage nicht zustimmen kann. Wenn Sie der Prüfung die Bedeutung beimessen wollen, daß eine gewisse Bindung für die Regierung darin liegen soll, die Realsteuern nicht zu erhöhen, dann kann man das nicht mitmachen. Praktisch ist nichts zu machen, und wir müssen unseren Etat in Ordnung halten, das gehört sich nun einmal.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Wir kommen zur Abstimmung. Ich lasse zuerst über den Antrag 1, das scheint mir der weitgehendste zu sein, abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. — Geschicht. — Ich danke. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — Das erste war die Mehrheit. 17 gegen 15 Stimmen. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt. Ich lasse jetzt über den Ausschußantrag 3 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

13. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 zu dem Antrag des Deutschen Bauwerksbundes Rüstingen-Wilhelmshaven und zu der Eingabe des Karl Kühmann, Wilhelmshaven, betr. Wunsch auf Beseitigung einer Brandruine in der Gemeinde Patens und Wiederaufbau des Hauses.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Die beiden Eingaben durch die Erklärung der Regierung für erledigt zu erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu den Eingaben. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

14. Gegenstand ist ein
Bericht des Ausschusses 1 zur Eingabe des Robert Coldewey, betr. Gnadengesuch.

Die Mehrheit des Ausschusses stellt den Antrag:

Uebergang zur Tagesordnung.

Der Abg. Müller stellt den Antrag 2:

Die Eingabe in dem Falle, daß die Straftat aus Not begangen wurde, der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1 und 2 und zu der Eingabe. Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Ich bitte Sie, meinem Antrage Ihre Zustimmung zu geben. Es werden in der heutigen Zeit der elenden wirtschaftlichen Lage eine ganze Anzahl Menschen mit den Gefezeln in Konflikt kommen. Und so scheint es auch hier gewesen zu sein. Er hat Nähmaschinen verkauft und ist dann mit seinem Gelde nicht ausgekommen. Die Leute haben die Maschinen nicht bezahlt, er hat sie wiedergeholt und selbst verkauft und das Geld verbraucht. Das ist das ganze Verbrechen, was er begangen hat. Und deshalb soll er die Haftstrafe verbüßen. Ich bitte Sie, weil das aus reiner wirtschaftlicher Not gemacht ist, meinem Antrage zuzustimmen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Dann schließe ich die Beratung. Ich lasse zuerst über den Antrag 1 abstimmen. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit. Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag 2 erledigt.

15. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Gerd Dost, Sedelsberg, betr. Unterstützung für die Ausbildung seines Sohnes.

Der Ausschuß stellt den Antrag:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Eingabe. Keine Wortmeldungen. Dann stimmen wir ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

16. Gegenstand der Tagesordnung ist ein

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Reichsbundes Deutscher Mieter e. B. Niedersachsen.

Ein Teil des Ausschusses stellt den Antrag 1: Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ein anderer Teil stellt den Antrag 2:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung zur Prüfung überweisen.

Eine Minderheit des Ausschusses stellt den Antrag 3:

Die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1 bis 3 und über die Eingabe. Das Wort hat der Herr Berichterstatter Abg. Hagstedt.

Abg. Hagstedt: Meine Herren! Auf Seite 293 des Berichts ist ein Schreibfehler, es muß heißen: „die ausgedehnte Beratung“, nicht „die eigentlich sehr stark ausgedehnte Beratung im Ausschuß“, ferner fällt in der zweiten Reihe das Wort „leider“ fort.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Meine Herren! Ich muß den Vorwurf, der in der Eingabe des Mietervereins gegen das Staatsministerium erhoben worden ist, mit aller Entschiedenheit zurückweisen. Die Staatsregierung hat von jeher die Frage der Loderung der Zwangswirtschaft mit außerordentlicher Vorsicht behandelt. Es sind auch stets die Gemeindebehörden gehört worden. In jedem Falle ist bei jeder Gemeinde geprüft worden, ob eine Loderung möglich sei. Es sind auch nur die teuren Wohnungen herausgenommen worden, nicht die anderen Wohnungen. — Die Eingabe enthält auch Unrichtigkeiten. Es ist gesagt, daß die Mieter nicht gehört seien. Das ist nicht zutreffend. Die Staatsregierung hat in allen Fällen, wo eine Loderung stattfinden sollte, zuvor die Mieter gehört. Es sind allerdings erst die Gemeinden gehört worden, und sie hatten der Staatsregierung einen Vorschlag auszuarbeiten und es ist selbstverständlich, daß dann darüber erst die Mieter gehört werden konnten.

Es ist auch nicht richtig, daß man in Preußen bei der Loderung nicht so weit gegangen sei wie in Oldenburg. Allerdings haben wir die teuren Wohnungen von den Schutzbestimmungen befreit. Im übrigen haben wir auch das Wohnungsmangelgesetz gemildert und gerade auf diesem Gebiete ist Preußen außerordentlich weit vorgegangen. Nach preußischem Muster würden alle Gemeinden mit Ausnahme der 3 Städte vom Wohnungsmangelgesetz befreit sein; soweit sind wir nicht gegangen.

Meine Herren, was den Ton der ganzen Eingabe anbelangt, so möchte ich doch sagen, daß, wenn diese Eingabe an das Ministerium gelangt wäre, man sich doch fragen müßte, ob sie überhaupt einer Antwort gewürdigt worden wäre. (Sehr richtig! rechts.)

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Seitmann.

Abg. Seitmann: Meine Herren! Ich will nicht auf den Ton der Eingabe eingehen, der in mancher Hinsicht vielleicht nicht das richtige trifft, aber hier kommt es auf die Sache an, und da möchte ich sagen, daß auf dem Wohnungsmarkt sich die Tatsache zeigt, daß die Vermietung von teuren Wohnungen immer schwieriger wird. Die Ungunst der wirtschaftlichen Verhältnisse treibt dazu, daß versucht wird, Wohnungen, die 30 *R.M.* und mehr Miete kosten, aufzugeben und dafür billigere Wohnungen zu bekommen, weil weite Wirtschaftskreise nicht mehr in der Lage sind, die Mieten in dieser Höhe aufzubringen. Dieser Umstand veranlaßt uns, die Regierung zu ersuchen, jedem gegenwärtigen Versuch, eine Erhöhung der Mieten herbeizuführen, entgegenzutreten. Bei der heutigen wirtschaftlichen Not würde eine Erhöhung der Mieten für weite Kreise vollständig untragbar sein, und deshalb bitten wir Sie, für unseren Antrag zu stimmen, immerhin die Eingabe in soweit der Prüfung zu unterziehen, als es sich um die von mir aufgeworfene Frage handelt.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. Sante: Meine Herren! Ich möchte sagen, daß der Ton der Eingabe des Mietervereins nicht richtig war; in dieser Form hatte der Verein keine Berechtigung, dem Ministerium Vorwürfe zu machen. Ich glaube, es kann im Ernst nicht behauptet werden, daß die Regierung auf dem Gebiete der Loderung der Wohnungszwangswirtschaft bisher nicht vorsichtig vorgegangen wäre. — Ich möchte aber auch für die Zukunft an die Regierung die Bitte richten, mit der denkbar größten Vorsicht vorgehen zu wollen. Die vom Ministerium vorgenommene Aufhebung der Wohnungsmangelbestimmungen ist nach der Auffassung weiter Mieterkreise ein Experiment, von dem ich hoffen will, daß ernsthaftige Schädigungen dadurch nicht eintreten. Ich habe mir sagen lassen, daß die Gemeindebehörden der 3 Städte der Aufhebung dieser Bestimmungen zugestimmt haben. Ich nehme an, daß die Gemeindebehörden das getan haben nach einer gründlichen Prüfung der Sachlage und hoffe, daß Schädigungen wirklich nicht eintreten. Es kommt vor allem darauf an, daß mehr Wohnraum geschaffen wird. Ob das erreicht werden wird, bleibt abzuwarten; ich möchte das im Interesse unserer Mieterschaft und der Gesundung der Verhältnisse von Herzen wünschen. Ich halte ein soziales Miet- und Wohnrecht auf die Dauer doch für notwendig und glaube, daß wir nur auf dieser Grundlage zu einer Beruhigung der Verhältnisse kommen werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Es ist bezeichnend, daß die Vertreter der Regierung wie auch die Herren Abgeordneten sich beleidigt fühlen über den Ton, den die Mieterorganisationen angeschlagen

haben und daß darin Unrichtigkeiten enthalten sein sollen. Ueber die Unrichtigkeiten, die die Hausbesitzer schreiben, beschwert sich kein Mensch. Wenn die Hausbesitzer von Lübeck schreiben, daß die Arbeiterwohnungen 7 bis 15 *R.M.* kosten, und es muß festgestellt werden, daß das auf Schwindel beruht, daß es sich um Dachlöcher handelt, die nur aus einem Kochraum bestehen und daß dafür 7 *R.M.* bezahlt werden müssen, dazu sagt niemand etwas. Solche Räume können überhaupt nicht als Wohnung bezeichnet werden. Darüber aber beschwert sich nicht die Regierung und beschweren sich nicht die Abgeordneten, wenn in solchen Eingaben ein solch schwindelhafter Ton enthalten ist. (Zuruf: Das ist ihnen vorbehalten.) Ich bin der Ansicht, daß die Mieter ganz gewiß ein Recht zur Beschwerde haben. Wenn wir uns vorstellen, was auf den Wohnungsämtern passiert, wie die Mieter dort behandelt werden, dann spottet es jeder Beschreibung. Der Bestohlene, der auf dem Wohnungsamt herumliegen muß, der in einem sehr schlechten Loch haust oder in einem Eisenbahnwagen sitzt, der wird das erst recht verstehen. Derjenige Mieter, der über das nötige Geld verfügt, der hat eine anständige Wohnung und zahlt nicht zuviel. Gerade die unteren Kreise trifft das Elend und die können sich nicht dagegen wehren. Wenn wir eine Gegenüberstellung machen hinsichtlich der Eingabe des Mieterschutzbundes und der Eingabe der Hausbesitzer, so müssen wir doch feststellen, daß die Hausbesitzer doch nicht für teure Wohnungen eine Mieterhöhung fordern, sondern für die billigen Wohnungen, die heute noch viel zu teuer sind. Der Regierungstreter hat im Ausschuß gesagt, daß die Regierung einem allmählichen Abbau der Wohnungszwangswirtschaft ihre Zustimmung geben werde. Damit gibt die Regierung zu, daß der Mietwucher auch von ihr sanktioniert wird. Was heißt es, daß man die Mieten für die Altwohnungen den Mieten für die Neubauwohnungen anpassen will? Das heißt, daß man die Mieten der armen Leute bis ins ungemessene steigern will. Es muß schon heute ein großer Teil der Mieten vom Wohlfahrtsamt getragen werden, weil die Mieter sie nicht bezahlen können. Deshalb muß hier unbedingt ein Riegel vorgeschoben werden. Man sollte doch für die Luxuswohnungen so viel Geld nehmen, wie man haben will, aber die Wohnungen der unteren Schichten müssen geschützt werden. Daß Sie das Problem auch hier nicht lösen können, das ist für uns selbstverständlich. Wie ein soziales Miet- und Wohnrecht aussehen soll innerhalb der kapitalistischen Staatsform, kann ich mir nicht recht vorstellen. Auch die Wohnungsfrage ist eine Machtfrage. Ein sozialer Gesichtspunkt kann nicht durchgeführt werden, weil die herrschende Klasse im Besitz der Häuser ist und auch im Besitz der großen Wohnungen. Diese herrschende Klasse wird niemals dafür zu haben sein, die Wohnungen der kleinen Leute möglichst billig

zu vermieten. Das ist doch Ihre ganze Politik. Daß man den armen Mann möglichst schröpft, ihm hohe Mieten abnimmt und den Großen dort oben möglichst entlastet. Auch hier können wir das Problem nur so lösen: Beschlagnahme aller größeren Wohnungen und Verteilung der Wohnungen nach der Kopfzahl der Familien und Abstellung der Mieten auf das Einkommen des Betreffenden. Dann kommen wir dahin, daß wir sagen können: Wir haben eine wirklich soziale Wohnungsreform. Aber das können wir nicht durchführen, bevor wir nicht das ganze kapitalistische Profitsystem beseitigt haben. Der Besitzer will aus seinem Haus möglichst große Gewinne heraus schlagen und weil die Regierung auch eine kapitalistische Regierung ist, muß sie die Hausbesitzer unterstützen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Hartong.

Abg. Hartong: Meine Herren! Nur wenige Worte. Es ist nicht erforderlich, daß der Landtag über eine unverschämte Eingabe eines Mieterverbandes eine so lange Debatte führt. Ich nehme das Wort, damit die Ausführungen, die hier bisher im Landtag gemacht worden sind, nicht als einheitliche Auffassung des Landtages gelten. Ich mache der Regierung den Vorwurf, daß sie viel zu zögernd mit dem Abbau der Wohnungszwangswirtschaft vorgegangen ist, obgleich seit einem Jahre die größeren Kommunalverbände, auf Grund der Verhältnisse in den einzelnen Städten auf Abbau geradezu drängen. Ich kann vor einem sogenannten sozialen Wohn- und Mietrecht nur warnen, Herr Sante. Man kann kein besseres Mittel finden, um Ansätze zur Neigung, privatwirtschaftliche Wohnungen zu schaffen, kaputt zu schlagen. Es würde dann auch auf diesem Gebiet unter dem Deckmantel der „sozialen“ Idee wirtschaftlicher Unsinn und asoziale Auswirkung hervorgerufen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Der gesamte Landtag mit Ausnahme des Herrn Müller ist darüber einig, daß der Ton der Eingabe unangemessen ist. Der Ton ist umso weniger verständlich, als festgestellt werden kann, daß im Jahre 1925, als der damalige Ministerialrat Willers Minister wurde, die Mieterzeitung ihn als nach jeder Richtung hin mieterfreundlichen Minister auf das wärmste begrüßte. Nun soll dieser Mieterminister das entgegengesetzte sein. Ich glaube auch, wenn man der Regierung Vorwürfe machen könnte über die Form, wie sie den Abbau in Oldenburg vorgenommen hat, dann könnte dieser Vorwurf von Seiten der Hausbesitzer-Organisationen erhoben werden. Es liegt fest, daß beispielsweise der Stadtmagistrat Oldenburg seit 2 Jahren schon den Abbau der Woh-

nungszwangswirtschaft gefordert hat, ohne daß das Ministerium bisher geglaubt hat, diesem Antrage entsprechen zu dürfen. Erst seit heute ist den Wünschen des Stadtmagistrats Oldenburg Rechnung getragen worden. Die Lage ist so: Wir haben für größere und mittlere Wohnungen keinen Wohnungsmangel mehr. Wir haben ihn noch in größerem Umfange für kleine und kleinste Wohnungen und vor allen Dingen für Wohnungen für kinderreiche Familien. Aber wenn man den Ideengängen der Mietervereine folgen würde, dann würde man die Wohnungswirtschaft verewigen. Wir müssen dahin kommen, daß wir allmählich den Zwang abbauen und allmählich zu einem gänzlichen Abbau kommen. Das ist der einzige Weg, der uns aus den Schwierigkeiten herausführt. Deswegen, weil die Eingabe des Mietervereins in so vielen Fällen über das Ziel hinauschießt, bleibt nichts anderes übrig, als Uebergang zur Tagesordnung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Krause.

Abg. Krause: Ich bin nicht ganz so ängstlich, um mich an dem Ton zu stoßen, denn das Gebaren vieler Herren hier im Landtag gewöhnt es die Landtagsabgeordneten ab, daß man vor einem etwas rauhen Ton zurückschreckt. Auch im Landtag hört man oftmals Töne, die nicht gerade der Situation angepaßt sind. Man muß letzten Endes, wenn man eine Sache behandelt, die Sache im Auge haben und da fragt man sich, wenn man die Eingabe der Hausbesitzer liest: Was ist die Ursache der Zwangswirtschaft gewesen? Man wird heute behaupten, daß es die Handlung einer Revolutionsregierung gewesen ist, die einen großen Teil der Einwohner Deutschlands, die zufällig Hausbesitzer sind, den Stiefel in den Naden setzen wollte. Man vergißt, daß die Wohnungszwangswirtschaft die Folge dessen war, daß viel mehr Wohnungsanforderungen da waren, als Angebote. Dieser Uebelstand ist auch jetzt noch lange nicht behoben. Wenn Sie wüßten, wie die Wohnungsverhältnisse in den Städten liegen, dann würden Sie nicht einer Aufhebung der Wohnungszwangswirtschaft das Wort reden, selbst wenn heute jeder untergebracht wäre. Sehen Sie sich einmal an, in welchen menschenwürdigen Räumen die Familien hausen. Wenn in unserem Antrage gesagt wird, daß ein soziales Miet- und Wohnrecht geschaffen werden muß, ehe man an die weitere Loderung der Wohnungszwangswirtschaft herangeht, so ist das berechtigt und notwendig. Wir wissen ja, daß im Oldenburgischen in vieler Beziehung weitergegangen ist mit der Loderung wie in Preußen. Wenn der Minister sagt, daß es nicht so ist, so hat doch der Referent erklärt, daß bei größeren Wohnungen alle drei Mieterschutzgesetze aufgehoben sind. Daß sich die Mietsteigerung, die die Folge der Aufhebung der Gesetze ist, auch auf alle anderen Wohnungen auswirkt, das ist selbstverständlich. Wenn die Mieterhöhung infolge der

wirtschaftlich schlechten Lage im Augenblick nicht erfolgt, so ist aber anzunehmen, daß bei Steigerung der wirtschaftlichen Konjunktur zweifellos in allen freigegebenen Wohnungen und gewerblichen Räumen eine ungeheure Steigerung einsetzt. Dann kommen die übrigen Herren Hausbesitzer und schreien: Diese sind freigegeben, die können eine höhere Miete nehmen, also muß allgemein die gesetzliche Miete erhöht werden. Ob Sie das wagen dürfen, kann man trotz der Ausführungen des Herrn Abg. Hartong sehr in Frage stellen. Man muß doch sehr überlegen, ob man daran vorbei gehen darf, daß weite Kreise an der Aufrechterhaltung des Wohnungsmangelgesetzes und der niedrigen Miete ein Interesse haben. Wenn nun eine Eingabe des Hausbesitzervereins gekommen ist, die unbedingt verlangt, in einem Jahre die Wohnungszwangswirtschaft aufzuheben, dann bedeutet das bei der Defizitwirtschaft für manche Gemeinden, daß die Leute auf die Straße gesetzt werden bei Beendigung des Mietverhältnisses und sie sind nicht anders wieder unterzubringen, als in einem polizeilichen Obdach. Ich wünsche den Herren, daß es ihnen mal so gehen möge, daß sie aus der Wohnung hinausgeworfen werden und von der Polizei untergebracht werden müssen. Wir haben bei der Eingabe der Hausbesitzer verlangt, daß nicht ohne Zustimmung der Gemeindevertretung die Loderung erfolgen soll. Wir stimmen dem zu, was die Mieterorganisationen sagen, daß man weit genug mit der Loderung gegangen ist und nun erst den Ausgleich zwischen Bedarf und Angebot abwarten muß. Nicht aus Freude an der Zwangswirtschaft wünschen wir dieses, denn daran haben wir kein Interesse. Ich möchte aber sagen, daß manche Kreise der Landwirtschaft, wenn es sich um ihre Fragen handelt, sie sehr wohl einer Zwangswirtschaft das Wort reden können, sobald es sich darum handelt, daß das Reich für sie eintreten soll, und sei es mit Zwang. Dafür sind sie immer zu haben. Wir wünschen, daß die Reichsregierung alles tut, um dieses Durcheinander in den einzelnen Staaten zu ersehen und daß die Regierung beim Reich darauf drängt, daß durch die Schaffung eines sozialen Miet- und Wohnrechts diese Frage aus der Welt geschafft wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Freerichs.

Abg. Freerichs: Gestatten Sie mir noch ein paar Worte. Es ist eigentümlich, sobald wir uns irgendwo über die Frage der Wohnungswirtschaft unterhalten, haben wir sofort folgendes Bild: Alle diejenigen, die sich zu den bürgerlichen Parteien zählen, die wettern gegen die Wohnungszwangswirtschaft und auf unserer Seite weist man darauf hin, daß sie nicht zu entbehren ist. Stellen wir uns vor, wie die Entwicklung der Verhältnisse im Reichstage als der gesetzgebenden Körperschaft ge-

wesen ist. Es ist so, daß niemals wir, die wir als Befürworter der Zwangswirtschaft in Erscheinung getreten sind, es etwa in der Hand gehabt hätten, die Dinge anders zu machen. Aber diejenigen, die sich heute und in der Vergangenheit schon als Gegner der Wohnungszwangswirtschaft aufgespielt haben, hätten es in der Hand gehabt, die gesetlichen Verhältnisse zu ändern, wenn sie den Mut dazu gehabt hätten. Es liegt in der ganzen Agitation gegen die Wohnungszwangswirtschaft ein gutes Stück Unehrllichkeit, die bürgerlichen Parteien hätten sie schon beseitigen können, aber sie sehen durchaus ein, daß es nicht möglich ist. (Zuruf Hartong: In den bürgerlichen Parteien gibt es auch Querköpfe.) Ich habe daran nie gezweifelt. Ich kann höchstens mit Befriedigung erklären, daß Sie das bestätigen. Meine Herren, es ist dann auch durchaus zu beachten, daß durch die Freigabe in den kleineren Orten doch ein gewisses Hineindrängen in die Städte stattfindet. Ich spreche aus der Praxis und komme aus einem Orte, wo nach Meinung mancher der Herren kein Wohnungsmangel vorhanden sein kann. (Zuruf: Rünftig.) (Zuruf: Das stimmt auch heute schon.) Ich muß Ihnen sagen, daß Sie nicht im Bilde sind und etwas behaupten, was Sie nicht aufrecht erhalten können. Ich sage Ihnen, daß wir in Rüstingen gut und gern in diesem Jahre 300 Wohnungen bauen könnten, das würde nicht zu viel sein. Ein sehr großer Teil von Familien sitzt in Löchern, die schon vor dem Kriege hätten abgebrochen werden müssen. (Zuruf: Das war vor dem Kriege schlimmer.) Auch davon wissen Sie nichts. Ich behaupte das Gegenteil, soweit unsere Verhältnisse in Frage kommen. Sie werden mir nicht einreden können, daß die Löcher, die vor dem Kriege abbruchreif waren, jetzt besser geworden sind. Ganz so ist es nicht, wie Sie es auffassen. Auf der anderen Seite ist es so, wenn man wirklich so ein Loch freigibt und glaubt, daß es nicht mehr zu bewohnen ist, dann stellt sich nach kurzer Zeit heraus, daß doch noch irgend welche Leute vom Lande sich hineingedrückt haben. Es dauert dann oft kaum 14 Tage, dann hat man einen groben Brief auf dem Tisch liegen: „Besorgt uns schleunigst eine bessere Wohnung.“ Darüber hinaus sind dann oftmals diese Leute auch schon beim Wohlfahrtsamt vorstellig geworden um Unterstützung zu erhalten. Die Tatsache, daß man auf dem Lande teilweise nach dem Rezept des Herrn Dannemann verfährt, bewirkt, daß die Leute in die Stadt kommen, weil man auf dem Lande hinsichtlich der sozialen Fürsorge nicht das nötige tut. Ich teile durchaus die Bedenken, die Herr Seitmänn vorgetragen hat und bin der Meinung, daß ganz besondere Rücksicht darauf genommen werden muß, daß die Mieten in absehbarer Zeit nicht erhöht werden dürfen. Nach meinem Dafürhalten ist die äußerste Grenze erreicht. Ich verkenne nicht, daß in einer Reihe von Orten die

teuren Wohnungen so leicht nicht mehr zu vermieten sind und daß man auch gegen deren Freigabe nichts einzuwenden braucht. Andererseits fehlt es überall an kleinen und billigen Wohnungen. Es haben in einer Reihe von Orten die Löhne nicht Schritt gehalten und infolgedessen sind die Lebensverhältnisse außerordentlich gedrückt. (Zuruf Abg. Hartong: Das ist falsch.) Ich habe gesagt, daß in einer Reihe von Orten das zutrifft, daß das auf der ganzen Linie so ist, habe ich nicht behauptet. Es gibt bestimmte Berufe, deren Organisationen an manchen Orten es fertig gebracht haben, die Löhne anzupassen, aber es ist durchaus nicht überall der Fall. Nun noch ein paar Worte zu dem Ton der Eingabe. Ich bin nicht dafür, daß der Ton ungehörig sein soll, wenn jemand eine Eingabe macht. — Aber warum denn so empfindlich. Wir haben auch erlebt, daß von der anderen Seite ein weit wüsterer Ton angeschlagen wurde, auch gegen das Ministerium. Ich habe diese Aufregung nicht festgestellt, wenn die Vertreter des platten Landes oder andere Wirtschaftsgruppen demonstriert haben und weitkräftigere Töne anschlugen. Wenn man bei solchen Anlässen genau zuhört, bekommt man manchmal fürchterliche Drohungen zu hören, für den Fall, daß dieses oder jenes geschehe oder nicht geschehe. Warum denn hier die große Aufregung. Es ist manches in der Eingabe, was besser nicht hineingekommen wäre, aber gar so schlimm, wie es hier hingestellt wird, ist es nicht. Diese Entrüstung soll doch nur als Grund dienen, die Eingabe abzulehnen. Wir kennen doch die Dinge und wissen, wie so etwas läuft. Ich glaube, sagen zu dürfen, daß manchmal in diesem Hause manche Herren ihrem Temperament durchaus keine Zügel angelegt haben, wenn es sich um die Kritisierung der Maßnahmen der Regierung gehandelt hat. Das haben wir wiederholt erlebt. Ich glaube, daß einige Herren nicht allzuviel Ursache hätten, sich über den Ton der Eingabe zu beschweren, denn wenn wir uns an vergangene Dinge erinnern wollten, dann könnten wir bei dem einen oder anderen Mitglied dieses Hauses auch wohl manche Entgleisungen feststellen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Sante.

Abg. Sante: Man wird nicht bestreiten können, daß auf dem Wohnungsmarkte noch große Schwierigkeiten vorhanden sind. Herr Frerichs hat Recht, daß an sehr vielen Orten des Landes kleine und mittlere Wohnungen fehlen. Ich erinnere an die kinderreichen Familien. Wie schwer ist es, für sie Wohnungen zu beschaffen. In der Stadt Oldenburg sind einer Familie mit 4 Kindern 14 Wohnungen vergeblich zugewiesen worden. Erst im 15. Falle ist es gelungen, die Wohnung zu bekommen, weil man in allen anderen Fällen ein Ehepaar ohne Kinder haben wollte. Das ist menschlich verständlich. (Zuruf Hartong: Eine so große Auswahl

von 14 Wohnungen habe ich nicht vermutet.) Das waren keine Wohnungen, die am gleichen Tage leer standen. (Zuruf Meyer-Holte.) Ob ich Sie überzeugen werde, Herr Meyer (Holte), das weiß ich nicht. Wenn Herr Nieberg davon gesprochen hat, daß eine Anzahl Wohnungen vorhanden ist, die nicht zu vermieten sind, dann mag er sich beim Wohnungsamt in Oldenburg erkundigen, wie es tatsächlich auf dem Wohnungsmarkte aussieht. Glauben Sie, daß die Bauunternehmer in Oldenburg so viel Wohnungen bauen würden, wenn nicht eine Wohnungsnot vorhanden wäre? Meine Herren, ich habe gestern festgestellt bei zwei größeren Unternehmern, bei einem Privatunternehmer und einer Siedlungsgesellschaft, daß zurzeit bei diesen beiden Baufirmen eine einzige Wohnung frei war. Alle anderen waren besetzt. Die Wohnungsnot ist groß. Wenn Herr Nieberg weiter sagte, der Minister Dr. Willers sei als Mieterminister bezeichnet worden, so hat die Oldenburgische Mieterzeitung mit dieser Bemerkung zum Ausdruck gebracht, daß Herr Minister Willers Verständnis für die Wünsche der Mieter habe. Das habe ich anerkannt und ich möchte gerade gegenüber den Ausführungen von Herrn Hartong die Regierung dringend bitten, auch in Zukunft auf diesem Gebiete mit größter Vorsicht vorgehen zu wollen. Gegen eine Prüfung der Eingabe kann man nichts einwenden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Meine Herren! Es wird gerade von Herrn Abg. Frerichs gesagt, daß eine große Unruhe von unserer Seite in die heutigen Verhandlungen hineingetragen worden wäre. Er sprach von einem Wettern gegen diese Eingabe. Ich kann eine Unruhe und ein Wettern gegen diese Eingabe nicht feststellen. Ich möchte mich aber den Ausführungen des Herrn Abg. Hartong anschließen und weiter sagen, wir vom Hausbesitz empfinden das Vorgehen der Regierung als sehr vorsichtig. Wir sind aber bescheiden geworden, weil wir wissen, daß in einem so sozial geleiteten Staate wie Oldenburg, wo der Sozialminister ein so weiches Herz für die Belange der Mieterschaft hat, wir ganz vorsichtig mit unseren Forderungen sein müssen. Meine Herren, in der Eingabe wird unter Ziffer 2 geschrieben: Vor Freigabe der Gewerberäume haben wir in einer Besprechung im Ministerium die Behauptung aufgestellt, daß die Ladenmieten rapide steigen würden. Ja, meine Herren, wie ist es nun tatsächlich geworden? Von einem rapiden Steigen der Ladenmieten kann keine Rede sein, im Gegenteil, ein rapides Sinken ist zu verzeichnen. Es ist soweit gekommen, daß gerade in der Domäne, in der Heimatstadt des Herrn Abg. Frerichs, in Rühringen ein großer Teil der Läden nicht zu vermieten ist. Wenn die Läden vermietet werden, so geschieht es z. T. zum halben Friedenspreis. Ich gebe zu, daß das Problem der Wohnungs-

knappheit in bezug auf die Klein- und Kleinst-Wohnungen noch nicht gelöst ist. Aber das, was in dieser Eingabe bemängelt wird, daß die Regierung in einem Rundschreiben an die Gemeinden feststellen lassen will, wie weit sie eventl. gehen kann in der Freigabe, ist unberechtigt. Diese Rundfrage ist veranlaßt dadurch, daß die drei größten Städte des Landesteils Oldenburg eine Eingabe gemacht haben, die dahin ging, daß Wohnungen bis zu einem Mietwert von 600 *RM* nicht mehr unter die Wohnungsmangelbestimmungen fallen sollten. Es liegt deswegen meines Erachtens kein Grund vor, daß von den Mietervereinen eine solche Eingabe gemacht wird. Ich habe schon gesagt, daß das Problem der Kleinwohnungen noch der Lösung bedarf.

Ich kann der Regierung den Vorwurf nicht ersparen, daß sie nicht schon weiter gegangen ist und eine Freigabe bis zu 500 *RM* verfügt hat. Ich möchte bitten, den Antrag der Mietervereine abzulehnen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Dohm.

Abg. Dohm: Meine Herren! Bei der Beratung über den Abbau der Wohnungszwangswirtschaft ist immer betont worden, daß bei dem Abbau ganz vorsichtig vorgegangen werden müßte, weil sonst unheilvolle Folgen entstehen könnten, namentlich dann, wenn in einzelnen Gemeinden die Wohnungsmangelgesetze abgeschafft würden. Elf Gemeinden des Landesteils Lübeck haben die Bestimmungen aufgehoben und nicht eine einzige der düsteren Prophezeiungen ist eingetroffen. Im Gegenteil, die Wohnungsverhältnisse sind ganz in Ordnung. Es ist nichts festgestellt worden. Die Gemeinden denken nicht daran, die Wohnungszwangswirtschaft wieder einzuführen. Ich habe so den Eindruck, als wenn die ganze Wohnungsnot noch so etwas künstlich aufrecht erhalten werden soll. (Zuruf: Sehr richtig!) Wenn von der Regierung an die Gemeindevorstände eine Rundfrage gerichtet wird, sie möchten angeben, wieviel Wohnungssuchende sie haben, dann gibt der Gemeindevorsteher selbstverständlich an, daß noch so und so viele Wohnungssuchende vorhanden sind. Mir ist eine Gemeinde bekannt geworden, wo der Gemeindevorsteher angegeben hat, daß noch 24 Wohnungssuchende vorhanden wären. Da dauerte es eine Zeit, da wurde von der Regierung angefragt, welche Maßnahmen die Gemeinde ergriffen habe, um für diese 24 Wohnungssuchenden eine Wohnung zu schaffen. Darauf antwortete der Gemeindevorsteher, „nichts“. Er schreibt weiter, daß diese 24 Wohnungssuchenden im Besitz einer Wohnung sind und nur eine andere haben wollen, zum Teil eine bessere, zum Teil eine billigere. Die Wohnungssuchenden haben alle eine Wohnung und zum Ueberfluß stehen noch zwei Wohnungen leer. Das ist eine künstliche Erhaltung der Wohnungsnot. Eine Wohnungsnot besteht im Landesteil Lübeck nur ganz vereinzelt,

vielleicht in Eutin, meinetwegen auch noch in Stodelsdorf. Wenn man diese beheben will, dann kann man das nur dadurch, daß man die Baugelder dorthin gibt, wo sie fehlen und dort an die Bauunternehmer verteilt, damit diese die Wohnungen bauen können, die gefordert werden. Wenn die Baugelder besser verteilt worden wären, dann wäre in Lübeck überhaupt keine Wohnungsnot mehr vorhanden. Ich möchte die Regierung bitten, nicht so vorsichtig zu sein. Wenn sie prüfen will, dann sollte sie prüfen, ob man nicht das Tempo der Freigabe etwas beschleunigen kann.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fid.

Abg. Fid: Herr Dohm, wenn Ihr Kollege Herr B o ß Sie orientiert hat, dann ist da etwas nicht richtig gewesen. Wenn Sie die Gemeindevorsteher dieser 11 Gemeinden fragen, dann werden sie Ihnen sagen, daß sie nicht für die Aufhebung gewesen sind. Man fragt nicht, ob sie für Aufhebung sind, sondern man fragt nur, wieviel Wohnungsuchende vorhanden sind. Dann hat die Regierung einfach verfügt. Ich bedauere, daß es so gemacht worden ist. Wenn Sie die Gegenstände der Tagesordnung ansehen, dann finden Sie eine Eingabe eines Arbeiters. Wir haben dort zum Glück Amtsrichter, die Mitleid haben mit Menschen und die die armen Tagelöhner in der Wohnung sitzen lassen. Wenn Sie nun die Mietbestimmungen aufheben, dann können Sie dafür sorgen, daß diese Leute untergebracht werden. Der Regierungspräsident hat zugegeben, daß das eine unerwünschte Auswirkung für die Landwirtschaft wäre. Ich bedaure, daß Sie, Herr D o h m, sich hier zum Sprachrohr Ihres Kollegen B o ß machen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung, wir stimmen ab. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit sind die Anträge 2 und 3 erledigt.

17. Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Ausschusses 1 zu der Eingabe des Arbeiters Ernst W a g n e r, Neufirchen, Landes-
teil Lübeck.**

Der Ausschuh beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe durch die Erklärung der Regierung für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Fid.

Abg. Fid: Ich möchte die Bitte an die Regierung richten, daß sie den Wünschen des Pe-

tenten nachkommt und dafür sorgt, daß ein so armer Teufel in Zukunft nicht die Kosten zu tragen hat, wenn er einen solchen Antrag einreicht. Es liegt vielfach eine falsche Information der Leute vor. Man sollte diesen Leuten erklären, wenn sie eine Eingabe auf Gewährung eines Zuschusses zum Bau von Landarbeiterwohnungen machen, daß sie 10% der Bau Summe und einen schuldenfreien Bauplatz haben müssen. Das ist in diesem Falle nicht gesehen, also liegt die Schuld nicht beim Petenten, wenn der arme Teufel den Fehler gemacht hat. Ich bin daher der Meinung, daß man ihm auch nicht die Kosten aufbrummen kann. Ich möchte das Ministerium bitten, dafür Sorge zu tragen, daß die Regierung angewiesen wird, daß die Antragsteller gleich entsprechend unterrichtet werden, damit solche Fälle nicht wieder vorkommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Hier haben wir einen recht krassen Fall. Ein Landarbeiter mit 10 Kindern sitzt im Armenhaus. Da will auch jedenfalls Herr D o h m sagen, daß alle Familien eine Wohnung haben. Solche schlechten Wohnungsverhältnisse gibt es sehr viele. Wir haben in Oldenburg noch sehr viel Leute, die in einem Eisenbahnwagen wohnen. Da wird aber immer noch gesagt, daß es eine Wohnungsnot nicht gibt. Ich möchte dafür sein, daß diesem Manne der Wunsch erfüllt wird, daß das Gesuch berücksichtigt wird, ganz gleich, ob er selbst Geld hat oder nicht. Mit seinen 10 Kindern wünscht sich dieser Mann ein Haus. Er will heraus aus dem Armenhaus. Da sollte die Regierung ihm helfen. Wenn Sie wirklich sagen wollen: „Freie Bahn dem Tüchtigen“ und „Dem Armen soll geholfen werden“, dann müssen Sie doch hier helfen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

18. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses 1 über die Eingabe des Hermann S c h l ü t e r in Köln-Niehl um Straferlaß.

Der Ausschuh beantragt:

Der Landtag wolle über die Eingabe zur Tagesordnung übergehen.

Ich eröffne die Beratung zu dem Antrage und zu der Eingabe. Das Wort wird nicht verlangt. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

19. Gegenstand ist der

Bericht des Ausschusses I über die Eingabe des Joh. Friedrich Kramer, Eversten, betr. Nebenbeschäftigung der pensionierten Beamten.

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Eingabe der Regierung als Material überweisen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zu der Eingabe.

Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Meine Herren! Ich habe meine Bedenken im Ausschuß geäußert, weil ich der Meinung bin, daß, wenn die Regierung im allgemeinen den Beamten, die Ruhegehalt beziehen, die Nebenbeschäftigung versagen wird, wieder die Kleinen davon betroffen werden, während man die Großen einfach laufen läßt. Das wird bedeuten, daß den kleinen Beamten und Angestellten, die heute wenig Ruhegehalt beziehen, das Handwerk gelegt wird, daß man denen auf die Finger guckt, aber die Großen wird man laufen lassen. Deshalb habe ich beantragt, daß man eine gewisse Pensionshöhe festlegen sollte. Wenn ein Beamter oder Angestellter bis zu 250 *R.M.* im Monat hat, dann soll man ihm die Ausübung einer Nebenbeschäftigung gestatten, während man es den höheren untersagen könnte.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Nieberg.

Abg. Nieberg: Meine Herren! Der Antrag des Ausschusses, die Eingabe der Regierung als Material zu überweisen, steht anscheinend in Widerspruch zu dem, was der Ausschuß will. In der Eingabe wird auf die Notlage des betreffenden Pensionierten hingewiesen und Klage geführt, daß zahlreiche Beamte anderen die Verdienstmöglichkeit nehmen. Wir hätten die Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen, wenn nicht im vorigen Jahre eine gleiche Eingabe der Regierung zur Berücksichtigung überwiesen worden wäre und das Vorgehen der Regierung in Berlin leider ein Mißerfolg geblieben ist. Wenn die Reichsregierung das Vorgehen Oldenburgs auch als Material betrachtet, dann heißt das „Papiertorb“. Ich bitte die Regierung, bei der nächsten Gelegenheit immer wieder darauf hinzuweisen, daß es notwendig ist, im Reiche bezüglich der Nebenbeschäftigung dieselben Bestimmungen durchzuführen, wie wir sie in Oldenburg haben. Wenn wir in diesem Jahre auf Ueberweisung als Material gekommen sind, dann aus dem Grunde, weil wir uns im Augenblick von einem erneuten Vorgehen nach dem Fiasko keinen Erfolg versprechen. Ich bitte die Regierung, bei der nächsten Gelegenheit den Standpunkt wieder zu vertreten, daß dieselben Verhältnisse eingeführt werden, wie wir sie in Oldenburg haben.

Stenogr. Berichte. V. Landtag, 4. Versammlung.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Wir gehören nicht dem Ausschuß I an, und deshalb möchte ich hier mein Befremden zum Ausdruck bringen, daß die Eingabe nicht zur Berücksichtigung überwiesen wird. Wenn auch im vorigen Jahre ein Antrag vom Landtage angenommen ist, der Reichsregierung nahelegen, im Sinne des Antragstellers zu handeln, so wäre es zweckmäßig gewesen, jetzt wieder denselben Antrag zu stellen, damit die jeweilige Reichsregierung im Bilde ist über die Stimmung im Lande Oldenburg. Ich nehme an, daß die jetzige Reichsregierung volles Verständnis für den Antrag hat und dementsprechend handeln wird.

Präsident: Das Wort hat Herr Minister Dr. Willers.

Minister Dr. Willers: Der Antrag kann gern auch ohne daß Sie ihn uns zur Berücksichtigung überweisen, wieder bei der Reichsregierung vorgebracht werden.

Präsident: Das Wort hat Herr Abgeordneter Patters.

Abg. Patters: Es hat den Anschein, wenigstens wird er nach außen hin erweckt, als ob in Oldenburg und auch in weiten Kreisen der Reichsbetriebe eine große Mißwirtschaft herrscht. Ich bin nicht der Auffassung. Ich erkenne an, daß weite Kreise heute um ihr täglich Brot kämpfen müssen und daß es nicht geht, daß Leute, die im festen Einkommen stehen, anderen das Brot nehmen. Vorig Jahr ist derselbe Beschluß gefaßt worden. Wir haben uns in diesem Jahre im Ausschuß wieder eingehend damit befaßt. Wir sind ziemlich hart aneinander gekommen. Ich muß es zurückweisen, daß nach außen hin der Anschein erweckt wird, als wenn Mißstände vorherrschen. Das trifft für Oldenburg nicht zu. Aber ich möchte Ihnen auch zu bedenken geben, daß doch die Kreise, die immer und immer wieder mit derartigen Eingaben kommen, selbst die Versuche machen, die Beamten für Nebenbeschäftigung zu gewinnen. Erst am vorigen Freitag hat meine Organisation ein derartiges Schreiben einer Privatfirma hervorgehoben und mit Recht gesagt: Auf der einen Seite erheben diese Kreise Einspruch, daß Beamte Nebenbeschäftigung betreiben, und hier? — Es ist das dritte Schreiben, das mir in ganz kurzer Zeit zugesandt wird, — fordert ein Privatbetrieb pensionierte Beamte auf und wendet sich an das Ortskartell des deutschen Beamtenbundes mit der Bitte, ihm Beamte nachhaft zu machen, die Nebenbeschäftigung ausüben möchten. Ich möchte auch an Herrn Röder die Bitte richten, in seinen eigenen Kreisen entsprechend zu wirken. Aber warum wird das getan? Das wissen Sie sehr gut. Die Herren rechnen damit, daß sie eine billige Arbeitskraft bekommen.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Röder.

Abg. Röder: Ich möchte mich gegen die letzten Ausführungen von Herrn Abg. Petters wenden. Ich glaube doch, bestimmt sagen zu können, daß ein derartiges Vorgehen, wie es Herr Petters geschildert hat, durchaus vereinzelt dasteht. Es gibt immer Elemente in Ihren Kreisen wie auch in unseren Kreisen, die anders handeln als wir wollen. Jedenfalls handeln diese Herren durch ihren Eigennutz gegen die Belange ihrer Berufsstände. Wir wollen uns damit nicht identifizieren. Ich möchte noch sagen, daß diese Eingabe nicht aus unseren Kreisen gekommen ist. Ich habe allgemein gesprochen und habe gesagt: Es kann nicht genügend darauf hingewiesen werden, daß jede Nebenarbeit, sei es durch die schlechter oder die besser-gestellte Beamten-schaft, verboten werden muß, deswegen, weil das Heer der Erwerbslosen nicht unnötig vermehrt werden darf. Das möchte ich auch Ihnen sagen, Herr Abg. Müller, der Sie durch Ihr Eintreten der Ausführung von Schwarzarbeiten die schlechter bezahlten Beamten die Arbeitslosigkeit vergrößern wollen. Die Erwerbslosen, die auf der Straße liegen, können bestimmt mit Ihren Ausführungen nicht einverstanden sein. In dieser Zeit der schweren wirtschaftlichen Not muß jede Nebenbeschäftigung allen und damit auch den nicht so gut bezahlten Beamten verboten sein.

Präsident: Das Wort hat Herr Abg. Müller.

Abg. Müller: Ich kenne ja doch die Geschichte, wie sie läuft. Man beschließt ein Gesetz und nachher wird es gegen die Kleinen angewandt. Daher sage ich immer wieder: Die Kleinen hängt man und die Großen läßt man laufen. Wenn Herr Röder Propaganda für sich machen will, schadet das nichts. Die Leute in den Eisenbahnbetrieben werden ja auch ohne Pension entlassen.

Präsident: Wortmeldungen liegen nicht mehr vor. Ich schließe die Beratung und bitte die Abgeordneten, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Damit sind wir am Schlusse unserer Tagesordnung. Ich möchte darauf hinweisen, daß ich die nächste Plenarsitzung voraussichtlich auf Mittwoch der nächsten Woche ansetzen werde. Unter anderem wird die Tagesordnung die Beratung des Zentralkassenvoranschlags und des Landeskassenvoranschlags für Oldenburg enthalten.

Ich schließe die Sitzung.

Schluß 1.40 Uhr.